

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Verfussgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verfussgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Fort mit dem Paragraph 153 der Gewerbeordnung.

Wer kennt ihn nicht, den ominösen Paragraphen, in dessen Fassstrichen sich schon so mancher ahnungslos verfangen und der so manchem schon wochen, ja monatelange Gefängnishaft eingetragen hat. Bekanntlich wird das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter durch § 152 der G.O. statuiert, aber wie der Galgen neben der Pressefreiheit steht neben ihm der § 153.

Beide Paragraphen haben folgenden Wortlaut: § 152: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

§ 153 lautet: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erstverlegung oder durch Verfußserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Diese zwei Paragraphen nebeneinander sind ein Unding, ein Widersinn; denn wenn sich die Arbeiter bei Streiks usw. Vergehen oder Verbrechen zu schulden kommen lassen, so besteht dafür das allgemeine Strafgesetz. Die gegen die Arbeiter gerichteten und auch nur gegen sie angewandten Bestimmungen des § 153 sind deshalb ein Ausnahmegesetz, eben wie schon anfangs bemerkt der Galgen neben dem Koalitionsrecht. Der Ruf der Arbeiter nach Beseitigung dieser unehrigen und unbrauchbaren Bestimmungen, die schon bei ihrer Aufführung im Jahre 1839 im Widerspruch zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen standen, darf nicht länger ungehört verhallen. Die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen der Arbeiter wegen der Ausübung des ihnen gesetzlich zugeschriebenen Koalitionsrechts haben allmählich einen solchen Umfang und einen solchen Grad der Schärfe erreicht, daß der dadurch geschaffene Zustand einfach unerträglich und unhaltbar ist und sofortige Abwendung dringend not tut.

Was die im § 153 angeführten speziellen Mittel betrifft, deren Anwendung unter Strafe gestellt ist, so könnte man sich mit ihrer Verpotung an sich, vom rein juristischen Standpunkt aus, einverstanden erklären. Sind wir ja Begier aller physischen Mühlekeiten wie aller unmoralischen Handlungen, zu denen auch Drohungen und Erstverleugnungen gehören. Aber wozu hat im Lauf der Jahre die polizeiliche und gerichtliche Praxis in der Handhabung des § 153 geführt?! Das Wort Streikbrecher, das auf einen Streikbrecher angewendet, doch nur eine reine Wahnsinn, eine Tatsache ausdrückt, ist nachgerade zu einer ganz eigenen Art Predigt geworden, die man fast der Majestätschuldigung zur Seite stellen könnte. Wenn jemand etwas droht hat, nun er sich gefallen lassen, - daß er vor aller Welt ein Dieb genannt wird, und gerade Polizei, Staatsanwalt und Richter erproben am allerwenigsten dem Rechtshaberen die Verachtung. Man gehe in die Gerichtssäle und höre, wie ein solcher Angeklagter behandelt wird. Warum soll man nun dem Streikbrecher nicht sagen dürfen, daß er ein Streikbrecher ist, um damit die Tatsache zu konstatieren? Anklage und Bestrafung in allen solchen Fällen sind Voraussetzung des gesunden Menschenverstand, von dem leider auch ein Teil der Rechtsprechung sich entfernt hat, woraus allein die empörenden und ungerechten Urteile, die seit Jahren gegen ehrliche Arbeiter gefällt werden, sich erklären lassen.

Aber Drohung wird betrachtet und bestraft die Erwlangung an einen Streikbrecher, man werde über seine Handlungen zu der Verantwortung reden. Die Be-

handlung des Falles selbst in der Gewerkschaftsversammlung ist nicht verboten und kann nicht verboten werden, aber die Mitteilung an den Abtrünnigen, an den Verräter, daß dies geschehen werde, wird bestraft! Man sollte eine solche Rechtsprecherei für unmöglich halten. Über es kommt nicht selten noch schlimmer heraus, schon oft wurde die in § 153 enthaltene Drohung gegenüber dem Unternehmer zur „Erpressung“ gestempelt und auf Grund des Strafgesetzes bestraft. Ehrliche, ideale Menschen werden so gewaltsam zu „gemeinen Verbrechern“ gemacht. Auch da wurde Erpressung konstruiert, wo ein organisierter Arbeiter den unorganisierten Kollegen zum Anschluß an die Organisation zu bewegen sucht. Sehen die Unternehmer Tausende von Arbeiter auf schwarze Listen und ächten sie dadurch, oder verweigern die Unternehmerarbeitsnachweise an Hand derselben die Zuweisung von Arbeit an den geächteten Arbeiter, so ist derselbe gleichsam zum Tod, zum Hungertod verurteilt; doch kräht kein Hahn darnach, weder Polizei noch Staatsanwalt oder Richter, das Vorgehen der Unternehmer wird als ganz gesetzlich und erlaubt anerkannt. Suchen aber die organisierten Arbeiter Streikbrecher von dem Kreis ehrlicher Menschen fernzuhalten, so ist das Verfußserklärung, sozialdemokratischer Terrorismus und wird bestraft.

In seiner bekannten Schrift über den Schutz der Arbeitswilligen weiß Premerlo datant hin, wie in allen anderen Gesellschaftskreisen die Verfußserklärung an der Tagesordnung ist und es keiner Behörde einfällt, da einzudringen, anzuflagen und zu verurteilen. In Offizierskreisen muß sogar der geächtet werden, der sich weigert, sich zu duellieren, d. h. es ablehnt, eine ungeeignete Handlung zu begehen; ja, er wird nicht nur geächtet, sondern sogar gezwungen, seinen Abtschied zu nehmen. Während die Verfußserklärung unter Angehörigen anderer Stände gegen den, der gegen Standesinteressen und Standesvorurteile verstößt, also gesetzlich erlaubt ist, bedroht sie der § 153 der Gewerbeordnung, wenn in Verbindung mit Koalitionen vorgenommen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Premerlo meint sehr richtig, daß den Arbeitern bei allen solchen Verfällen die Wehrnehmung berechtigter Interessen oder mindestens die Erregung als mildrende Umstände zugebilligt werden sollten. Er fordert sodann die gänzliche Beseitigung des § 153 und die Unterstellung aller bei Arbeitseinstellungen und Ausperrungen vorkommenden Vergehen und Verbrechen und die Bestimmungen des gemeinsamen Strafrechts.

Noch bei aufmerksam gemacht auf den Vorwort und die Verfußserklärung, die systematisch der befiehlende kapitalistische Klassenstaat gegen die härteste reaktionäre Partei im Deutschen Reich, gegen die Sozialdemokratie praktiziert. Sozialdemokratie Werte und bürgerliche Werte, die ihre Volkskriege gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiter überlassen, werden kontrolliert und zwar von den Militärbehörden: Sozialdemokraten dürfen in Preußen nicht Mitglieder von Schulbehörden sein, nicht Bürgermeister oder Gemeindebeamte, sie sind von allen staatlichen Beamtenstellungen ausgeschlossen und dies nicht nur in Preußen, sondern im ganzen deutschen Reich. Wo der Staat verfährt in verwerdlicher und daher unbilliger Weise gegen eine Partei, er vergewaltigt und unterdrückt wegen abweichender Meinungen und er will sich dann armazieren, zu zerren und zu prüfen, wo „Verfußserklärung“ aus den südlich reichen und ehrvollen Gründen erfolgt. Dieser Zwiespalt und Widerstreit ist eine Umkehrung und Korrumperung aller Begriffe und er hat zu einem Zustand geführt, der unerträglich und unhaltbar ist.

Diesem Zustand entspricht auch die straflose Vergewaltigung und Eskalationierung der Rechte der Arbeiter. Das eindringliche Rütteln auf einen unorganisierten Arbeiter zum Beitritt zur Organisation wird als „Drohung“ oder gar „Erpressung“ zu dem Zweck, sich oder einem Dritten einen „rechtswidrigen Vertragsgenossen“ zu verhelfen, bestraft, ebenso die Verabschiebung eines Streikbrechers, von seinem verächtlichen Tun abzulösen und wieder ein ehrlicher, erachteter Mensch zu werden. Wegen des ehrlichen

Vergehens sind schon zahlreiche Arbeiter, insbesondere Maurer und Zimmerleute bestraft worden, obwohl das preußische Kammergericht in diesen Fällen wiederholt freisprechende Urteile fällt; diese Freisprechungen haben die Wiederholung von Verurteilungen nicht gehindert, in denen sich die einseitig-kapitalistischen, arbeiterfeindlichen Tendenzen, die in mancher Amtsstube alles beherrschen, widerspiegeln. Bei seinen freisprechenden Erkenntnissen unterschied das preußische Kammergericht zwischen dem „Zwang“ zur Organisation und dem „Zwang“ zur Verabredung, von der allein der § 153 handelt. Den Innungen hat ja bekanntlich die Gesetzgebung direkt den Organisationszwang verliehen und gegen den engmaschigen Zwang der industriellen Unternehmerorganisationen, der Kartelle, Syndikate usw. mit „Drohung“, „Erpressung“, Vorstott und Verfußserklärung hat noch kein Polizist und kein Staatsanwalt den Finger gerührt. Gegen das ähnliche Verfahren der Arbeiter hat seinerzeit der preußische Justizminister Schönstedt eine besondere Verfügung erlassen und die Staatsanwälte angeportet, recht eifrig gegen die gewerkschaftlichen „Erpresser“ vorzugehen, woraus sich dann trotz „Kammergericht“ erklärt, warum der scharfe Kurs fortduert.

All den diesen Erscheinungen gegenüber ist es ein äußerst schamloser Zustand, sehen zu müssen, wie ungehindert und straflos brutale Unternehmer und sogar der Staat als Unternehmer selbst den Arbeitern ihr Koalitionsrecht rauben können. Und diese frechen, Recht und Gerechtigkeit blutig verhöhnen Räuberereien brutaler Unternehmer wiederholen sich nachgerade jeden Tag. Einmal hat es sich um einen oder wenig einzelne Arbeiter, ein andermal um alle Arbeiter eines Geschäfts gehandelt oder aber aller an einem Ort vorhandener Betriebe. Es sei an Bremen, Bremerhaven, an den Generalstreik der Glasarbeiter, an Kiel, Berlin erinnert.

Schon vor 14 Jahren, als der heutige „große Sozialpolitiker“ v. Berlepsch in seiner damaligen Eigenschaft als preußischer Handelsminister den § 153 im Geist der späteren Buchhausvorlage maklos vertheidigen wollte, schrieb der Münchener Universitätsprofessor Dr. Löwenfeld im „Archiv für soziale Gesetzgebung“ u. a., daß die Koalition der Arbeiter eine der Waffen ist, die für die Zivilisation der Menschheit geführt werden, daß aber ein Teil der deutschen Unternehmer sie ihnen tatsächlich zu entwinden sucht, wobei sie noch die taftige Hülle der Polizei genießen. Der Zwang zur Beteiligung an der Organisation wird bestraft, aber die zwangsweise Verhinderung der Ausübung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch die Unternehmer ist vollkommen straflos. Infolgedessen können die Arbeitgeberverbände und Innungen zur Zeit einen offenen Krieg gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit gegen das Gesetz in Szene setzen und zwar mit rechtswidrigen Mitteln, ohne daß das Gesetz eine Handhabe gegen solche Verhöhnung seiner Normen bietet.“

Löwenfeld schloß seine trübsame Beitrachtungen, die gerade jetzt angesichts der entschiedenen Forderung nach einem freien und gesicherten Koalitionsrecht der Arbeiter wieder aktuellen Wert erhalten haben, mit den Worten: „Der Gesetzgeber soll nicht über den Wolken thronen, aber er soll auf einer höheren Warte stehen als auf der Sinne der Partei. Wie vor seinem Werk, dem Gesetz, alle gleich sein sollen, so soll sein Werk auch selbst für alle gleich sein, nicht bloß im äußerlichen Wert, sondern nach der inneren gleichmäßigen Gerechtigkeit. Wo die Schuld des einen, des Mächtigen und des Reichen, straflos bleibt oder gering geahndet wird, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus; wo den Mächtigen gestraft wird, straflos gerade dasjenige Recht mit führen zu treten, das zum Schutz der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hintanziehen der letzteren über die Rechtsausübung strenger als gewöhnliche Verbrecher bestraft wird: da können wir jene erste Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt sehen . . .“

Seitdem sind 14 Jahre ins Land gegangen und in dieser Zeit sind Hunderte von Arbeitern dem schlechten Gesetz, das einseitig gegen die Arbeiter sich richtet, sowie einer Justiz, die zu einem großen Teil unfähig ist, objektiv

Nicht zu sprechen, zum Opfer gefallen und der zum Unrechtstaat gewordene Rechtsstaat ist immer unerträglicher und unholzbarer geworden. Lange, viel zu lange schon haben das Unrecht und die Gewalt gegen die Arbeiter geherrscht, es muss nun endlich einmal anders werden und wie Sturzgebras nach der Ruh der Arbeiter durch die deutschen Lände brausen: Fort mit dem § 183 der Gewerbeordnung! Wir wollen ein freies und gesichertes Vereinigungstrecht!

## Die Streiks im Jahre 1903.

(Schluss.)

Die Ausperrungen besonders darzustellen dürfte zweckmäßig sein, weil das Unternehmertum in ständig wachsendem Maße zu diesem Mittel greift, um damit die Gewerkschaften niederzuwerfen. Bisher hat dieses Mittel versagt und es wird, dessen sind wir gewiss, auch ferner unwirksam sein. Die Wunden, welche das Unternehmertum aus diesen Kämpfen davonträgt, sind viel tiefer und bedürfen viel längerer Zeit zur Heilung, als die Wunden, welche der Arbeiterorganisation mit dieser vermeintlich wirkamen Waffe beigebracht werden. Wir können dem schleichlichen Ausgang dieses Kampfes tubig entgegensehen. Mag auch die Arbeiterschaft in den einzelnen Phasen dieses Ringens den kürzeren ziehen, das Ende wird zweifellos nicht ein Siegen des Unternehmertums bringen. Die Unternehmer werden durch die Ausperrungstatistik nichts anderes erweisen, als ihre Gemeinschädlichkeit und damit erfreulicherweise die Ausklärungsarbeit über die Lebhaftigkeit dieser Leute im Produktionsprozess fördern. Mögen auch die Opfer schwer sein, die die Arbeiterschaft in diesem Kampfe zu bringen hat, so sind sie doch nicht unsonst gebracht. Sie tragen vielmehr wesentlich dazu bei, daß das Ziel der Arbeiterschaft, die Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskraft, sicher und schneller erreicht wird. Auf die Dauer kann eine Gesellschaftsorganisation dieses Spiel mit der Arbeitskraft und der Wahl von hunderttausender Arbeitssättiger nicht ertragen, und zur Besserung gibt es nur ein Mittel, die Umgestaltung der Produktionsweise. Wir haben also keinerlei Urtüche, über die Taktik des Unternehmertums zu klagen, denn diese wird schließlich der Arbeiterschaft zum besten dienen.

Was aber aus der Statistik an Beweismaterial für dieses gemeinschädliche Treiben der Unternehmertorgani-sation geboten wird, darf nicht ungenutzt vergraben bleiben und deswegen erscheint es geboten, die Ausperrungen in der Statistik besonders zu behandeln. Dies kann aber nur vom Jahre 1900 ab geschehen, weil bis dahin die Ausperrungen in der Statistik nicht angegeben, sondern als Abwehrstreiks gezählt sind. Wie schon eingangs bemerkt, wurden über die Arbeiter im Jahre 1903 82 Ausperrungen, davon 4 Maiausperrungen, verhängt. Betroffen wurden davon 45 763 Personen, der Verlust an Arbeitszeit betrug für 32 036 Ausperrte 1 512 771 Tage. Ausgeschlossen wurden auch 785 Arbeiterinnen, auf die 580 040 Tage Arbeitszeitverlust entfallen. Die Kosten der Ausperrungen beliefen sich auf 1 798 801 M., worin die Ausgabe für Ausperrungen der Maurer nicht enthalten ist. Diese Ausgabe ist in der für Abwehrstreiks mitverrechnet. Von den Ausperrungen endeten 32 = 39 Proz. erfolgreich für die Arbeiter, 13 = 15,8 Proz. teilweise erfolgreich und 24 = 29,3 Proz. erfolglos. In den letzten vier Jahren wurden die Arbeiter in 219 Fällen, davon 20 Fällen wegen

## Zimmer Nr. 6.

Allmählich kommt die Zeit näher, wo man so manchen behöbigen Hörermeister in voller Minutenausstattung, umgeben mit Flutze, Jagdtäschle und Rucksack, einheitsüblicher seien kann, im Begriff, drausen in Nut und Hain dem edlen Waldwerk zu okkultieren. Diese Erziehung ist alt und darum nicht weiter unvollständig. Nur Viele mag es aber neu sein, daß die heutigen Meister — es handelt sich um Altona — in ihrem Gegengesetzen gegen die Geisellen so weit gegangen sind, daß nun wir jetzt unsere Jagdfallen haben. Ich habe recht viel darüber nachgedacht, was wohl die Meister zu dieser menschenunendlichen Nachsuche verlegen werden können, somit aber zu seinem anderen Resultat, als daß sie aus luther Freude über das drückende Gedröhnen unserer Mitgliedschaft uns dieses Prozent gemacht hätten. Der weiss Jenzat einen anderen Grund? Teufelsverdächtig manen andere Meister aus nicht die Strategien einer Jagdzeug mit nachfolgendem Gefüge zu, sondern sie fordern eine unferne Vermägens- und kostigen Verhältnissen besser eingerichtende Art des Jagdvertrags mit der Firma! Schmerzen wir es nicht dabei allerding, daß wir die Arbeitern von dieser Serrierung teilweise trennen. Das kann aber keiner denken, es handelt sich um eine Jagd am Galerischen, Ratten und Mäuse in den Fädereten! Eine solche Jagd wäre auch gar zu unterschätzen, wenn man doch diese Tiere alle mit kleinen Spikes fangen. Diese Tiere scheinen sich durch den langen Krieg mit Waffen geschossen zu den Sammeln zu reden und den erfahrt schon gar nicht mehr, wenn einer ein solches Spiel über die Hölle läuft. Nein, es handelt sich um ein Wild, welches ebenso leben und fliehen ist wie die Tiere, die unsere Meister — nicht treffen.

Als ich hierzu wieder einmal das Jagd höre, erhebtlos zu werden, beginnt ich, meiner jungen Geschäftsfreund entgegen, auf der Anfangsbesetzung mit einem Löffel aus Glas, Sterne bohren und die Süßigkeiten richten. Aber das ist kein und kein Scherz, nur die bestrengste Feindschaft und keine Jagd, der auf der Herberge losgeht. Durch eine ganze Reihe von Verhandlungen haben sie diese Serrierung zu befürchten. Natürlich ist dies weiter nichts als eine ehrliche Besinnung, denn ja weiß ich das Ein, kann doch keine — und ich glaube ihm ziemlich genau zu führen — ist er ein Hadermann durch und durch, der, unerträglich und unerträglich, wie er nun einmal ist, kann bestimmt in jedem gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz kann man es nicht recht machen und Häugler findet sich ebenfalls. Schade die beiden Einrichtungen — und kann es nicht den Arbeitsnachweis der Firma — werden am meisten berührt. Doch, wo geriete ich da hin! Ich sollte doch mein Jagdabenteuer zum besten geben.

Als ich der Herberge angeschwommen, verlöse ich mir die Kette am Hals und stecke es zwischen meine Füße. Es ist eine Verhältnisgröße zweierlei, weil mir gesagt worden ist, es ist eine offizielle Art, bei Kommissionsangelegenheiten, daß man das bei dem getrennt werden soll, sonst ist es keinem zu gelingen, die Sache direkt auf die Szenen zu bringen. Bevor ich mich in die Feste unter die Männer und legte mich, ich schlief, allein zu liegen, in die Kasse. Wenn

Feiern des 1. Mai, ausgesperrt. Über die Maiausperrungen wird von den Gewerkschaften nur ganz ausnahmsweise für die Statistik berichtet, weil die Sache in den meisten Fällen ohne Inanspruchnahme der Zentralverwaltung ihre Erledigung findet. Die in der Statistik angeführte Zahl der Maiausperrungen erreichte nicht annähernd die Zahl der tatsächlich am 1. Mai erfolgten Aussperrungen.

Eine besondere Lehre gibt die Streikstatistik der Arbeiterschaft bei dem Vergleich des Erfolges, der für die einzelnen Gruppen der Streiks erzielt worden ist. Ein Studium der folgenden Tabellen würde zur Mahnung an die Arbeiterschaft führen, bei bestimmten Differenzen mit der Arbeitseinstellung zurückhaltend zu sein.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg		Teilweise Erfolg	
			Streiks	Beteiligte	Streiks	Beteiligte
					Streiks	Beteiligte
			Angriffstreiks.			
1900	514	86780	237	46,1	27366	31,5
1901	291	29781	109	37,4	6487	28,5
1902	289	82659	117	42,4	5014	24,5
1903	603	63763	291	46,6	17042	50,3
Sa. 1697		195001	744	43,8	59800	30,1
Abwehrstreiks.						
1900	293	14295	122	41,7	4670	33,7
1901	401	17301	149	37,1	4886	29,2
1902	616	16263	225	43,6	6412	39,4
1903	597	22067	310	51,5	9929	45,0
Sa. 1306		69926	806	44,6	25597	37,0
Vertäzung der Arbeitszeit.						
1900	18	4118	11	68,7	1291	31,1
1901	5	188	3	60,0	72	38,2
1902	1	6	1	100,0	6	100,0
1903	35	1241	7	53,8	55	4,4
Sa. 57		5353	22	63,1	1424	25,6
Lohn erhöhung.						
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4
1902	185	17899	57	48,9	6023	33,6
1903	323	27915	163	50,4	7347	26,3
Sa. 839		8221	400	47,7	31065	35,2
Vertäzung der Arbeitszeit und Lohn erhöhung.						
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7
1901	105	6316	37	34,3	1815	28,7
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,5
1903	209	22584	55	40,9	8596	35,0
Sa. 617		91737	243	39,3	23056	25,1
Austritt aus der Organisation.						
1900	15	891	3	20,0	222	24,9
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4
1902	4	135	2	50,0	47	13,3
1903	8	433	—	—	—	—
Sa. 42		2659	6	11,9	287	10,7
Maßregelung.						
1900	78	8048	29	37,2	1079	17,8
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4
1902	79	2253	35	46,0	1159	53,7
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6
Sa. 341		14204	140	41,0	4791	34,0
Lohnabschaffung.						
1900	122	4095	56	46,0	1776	43,3
1901	213	9533	90	37,6	2220	46
1902	277	7678	124	47,3	3207	41,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2
Sa. 905		29583	424	46,8	12971	43,8
Vergütung der Arbeitszeit.						
1900	11	402	7	83,6	153	89,0
1901	19	1295	9	47,9	988	66,8
1902	22	973	6	22,7	108	11,7
1903	21	784	13	0,9	976	87,6
Sa. 73		3393	34	40,6	1920	50,0
Vergütung der Arbeitszeit.						
1900	11	402	7	83,6	153	89,0
1901	19	1295	9	47,9	988	66,8
1902	22	973	6	22,7	108	11,7
1903	21	784	13	0,9	976	87,6
Sa. 150		8300	80	47,8	2188	20,2
Vergütung der Arbeitszeit.						
1900	18	802	8	44,4	237	20,0
1901	21	764	10	47,7	100	22,1
1902	40	1821	28	60,0	780	43,3
1903	74	4973	40	54,1	903	20,0
Sa. 150		8300	80	47,8	2188	20,2
Vergütung der Arbeitszeit.						
1900	12,3	798	23,6			
Vergütung der allgemeinen Sozialen und Arbeitsbedingungen.						
1900	11,1	94	11,1			
1901	11,1	200	20,2			
1902	11,6	822	45,1			
1903	11,9	1123	22,0			

Jahr	Dobson Samen				
	Gesamtkosten der Streis	aus der Masse der im Sirel beständigen Organisations- säulen	Prozent der Ge- samtkosten aus dem Sirel	aus dem Land	%
1890/91 . .	2 094 922	1 215 025	58,0	126 125	
1892 . . .	84 638	29 271	34,0	4 610	
1893 . . .	172 001	64 123	37,0	8 133	
1894 . . .	354 297	85 341	24,0	2 464	
1895 . . .	424 231	204 970	48,0	2 994	
1896 . . .	3 042 950	724 603	24,0	84 648	
1897 . . .	1 257 298	776 361	62,0	1 949	
1898 . . .	1 345 302	1 051 074	78,0	3 132	
1899 . . .	2 027 119	2 016 157	77,0	7 079	
1900 . . .	2 936 030	2 487 853	84,0	5 800	
1901 . . .	2 515 888	1 734 491	68,9	103 906	
1902 . . .	2 237 504	2 041 181	91,2	2 216	
1903 . . .	5 080 984	4 511 621	88,8	40 348	
	24 173 064	16 941 071	70,0	387 834	

Der Prozentsatz der Ausgaben, der aus der Verbandskasse kam, war im Jahre 1903 geringer als im Vorjahr. Es ist dies durch die Unterstützungen, die für die größeren Aussperrungen gesammelt wurden, herbeigeführt.

Gewaltige Opfer wurden in wenigen Jahren von der Arbeiterschaft im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein gebracht. Gegenwärtig zeigt sich das Unternehmerium zufrieden damit je. Der im allgemeinen günstige Ausgang des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre wird aber das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft stärken und diese zu erhöhter Tatkräft anspornen, so daß sie auch den erneuten Ansturm der Unternehmerorganisation gewachsen sein wird.

C. Legien.

### Ekelhafte Bäckereien in Dresden.

Im Bericht des Dresdener städtischen chemischen Untersuchungsamts auf das Jahr 1903 werden folgende Fälle besprochen:

Nachdem ein hiesiger Bäckermeister vor seinem Gehülfen angezeigt worden war, daß er sogenanntes Kehrmehl und alte verschimmelte Semmelreste zur Brotdreherung benutzt habe, gelangte ein größerer Vorrat beider Ausgangsmaterialien, deren Verwendung der Bäcker eingestand, zur Untersuchung. Dieselbe förderte geradezu haarsträubende Tatsachen zutage. Das „Kehrmehl“ besaß einen widerwärtigen, faulig verborbenen Geruch und gewährte schon bei äußerlicher Betrachtung einen höchst appetitlichen Anblick. Bei näherer Durchmusterung fanden sich neben alten Teigresten grösste Mengen von Holzfäden, Insekten, Haare und Gewebschäden von Fäden und Säden, lauter Anzeichen, daß vom Boden zusammengekratzt und gefegte Abfälle vorlagen. Offenbar handelte es sich um dasselbe Produkt, welches sonst wegen seiner intensiven Beziehung mit den Händen des Personals den geschmacvollen Namen „Füßmehl“ führt und von reellen Geschäftleuten höchstens als Bischfutter vertront wird. Das die Benutzung derartig ekelhafter Stoffe, die sich am Boden unter schmutzigen Stiefeln und schweißigen Händen herumgetrieben haben, zur Herstellung menschlicher Nahrungsmittel unzulässig ist, bedarf keines Beweises. Dasselbe gilt von den gleichzeitig eingelieferten Semmeln, welche mit ausgedehnten Wucherungen von Schimmel pilzen bedeckt waren und völlig verborben erschienen. Nicht erfreulicher ist das Bild, welches der Betrieb eines anderen Bäkers darbietet: In dem zur Küchenbereitung bestimmten Mohnsamen, der in einem

Mittel zu finden, die den Frauen gebührende Stellung, Freiheit und Unabhängigkeit, gewähren. Hierher gehören in erster Linie die Zulassung der Frauen zur medizinischen Praxis unter ihrem Geschlecht usw.

Die erste Rednerin sandt die Lösung der Frage darin, die Ehe nur dann zu dulden, wenn man ihr den Charakter des unauslöslichen, des für das Leben Bindenden nehme, damit sie für die Frauen nicht den Zustand einer unerträglichen Tyrannie und Qual schaffe, sondern eine Quelle des Vergnügens und der Freude werde.

Die zweite Rednerin meinte, daß, wie die Liebe nichts mit dem Geschlecht zu tun habe, also auch nicht die Ehe. Man könne seinen Gefühlen Hass und Liebe, Abneigung und Anziehung, nicht gebieten. Zwei Menschen heiraten sich, weil sie einander lieben, und sie lieben sich, weil sie dieses Gefühl weder unterdrücken noch hervorufen können. Wenn nun in dieser Ehe die Einigkeit zwischen dem Paare entsteht, können die Beteiligten dies ebenso wenig verhindern können. Und wenn die Liebe sich entfernt hat, hört da die Ehe nicht auf? Keine dritte Person, ob nun Individuum oder Staat, sollte den Versuch machen dürfen, die Fortsetzung einer Ehe zu erzwingen, in der keines der Elemente der Einigkeit länger vorhanden ist.

Die folgende Rednerin wirft sofort die Frage auf: Was wird dann aus unsern Kindern? Würden sie nicht ganz vernachlässigt und zugrundegerufen? Die Doktrinen der Vortrednerin empören ihre Gefühle und beleidigen ihr Herz.

Einen wahren Sturm der Entrüstung und des Erstaunens unter den meisten Anwesenden entfesselte diese Rede.

Über die Tyrannie des starken Geschlechts zeterte die folgende: Warum sollen wir es dulden, daß man uns von den Würden eines Arztes, Richters, Universitätsprofessors, Staatsbeamten, ja Ministers ausschließt? Würden wir in diesen Stellungen mehr Dummheiten begangen als die Männer?

Als Anwalt der Ehe und auch der Männer kommt nun die folgende: Wenn die Menschen nicht so leichtfertig heiraten, die jungen Mädchen vor der Ehe nicht geistreicher, liebenswürdiger und gebildeter erscheinen wollten, als sie in Wirklichkeit sind und Ehelinge nicht den unverzeihlichen Fehler begingen, einander zu vernachlässigen, würde manche unglückliche Ehe verbüten.

Diese Rede wurde sehr schlecht aufgenommen. Der Sekretär der Internationalen Frauenemanzipations-Liga legte sein Amt nieder, weil er die Ansichten der Majorität der Versammlung nicht zu den seinen machen konnte und verließ den Saal, während eine bebrillte Dame über das Vorurteil gegen gelehrte Frauen sprach und die närrische Sitzung ihren ungestörten Fortgang nahm.

Aehnlich wie diese vor mehr denn dreißig Jahren vielleicht stattgefundenen Sitzung verläuft wohl auch heute manche Versammlung der emanzipierten Frauen. Unstet in ihrem Willen und unsicher, etwas Positives zu schaffen, ist der eigentliche Zweck der modernen Frauenrichtiger. Damenbewegung nur, für die überschäftsigen höheren Töchter des Bürgertums neue Existenz zu schaffen. Die Damen, die so lebhaft für ihre Wunschküsten eintreten,

offenen alten Kochtopfe aufbewahrt wurde, hatte sich eine Mäusefamilie angesiedelt und war hier von dem Meister mit einer Feuerzange erschlagen worden. Trotzdem hatte der blutbespritzte und mit zahllosen Extremen verunreinigte Mohr, von dem eine Probe zur Untersuchung gelangte, nach wie vor zur Küchenfüllung weiter Verwendung gefunden. In Übereinstimmung mit diesem Verfahren stand auch die allgemeine Auffassung dieses Gewerbetreibenden von Reinlichkeit, welche durch die Gerichtsverhandlung in das rechte Licht gerückt wurde. Auf die Frage des Richters: „Ist es wahr, daß die Handtücher bei Ihnen mir alle zwei Jahre gewaschen werden?“ erfolgte die prompte Antwort: „O nein, alle Jahre zweimal.“ Das Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 50 M. Höhe der geschilderten Art, die zu den grössten jemals beobachteten Nahrungsmittelverfälschungen gehören, kommen, wie der Bericht weiter sagt, nur sehr selten und dann meist durch Denunziation von Gehülfen zur allgemeinen Kenntnis. Ob sie sich in Wirklichkeit nicht weit häufiger ergeben, entzog sich bislang jeder Feststellung. Aus diesem Grunde ist der Erlass der neuen Bäckereiverordnung als ein besonders erfreulicher Fortschritt zu begrüßen. Dieselbe schreibt neben grösster allgemeiner Reinlichkeit bei allen Verrichtungen die Aufstellung von Waschbeden und Spucknapf in ausreichender Zahl, sowie die wöchentlich dreimalige Erneuerung der Handtücher vor. Auch dürfen die Waschstuben und Brotkässe nicht zum Schlafraum und zur Körperreinigung benutzt werden; an Hautfrankheiten Leidende sind vom Bäcker fernzuhalten usw. usw. Sehr zu begrüßen ist auch das Verbot des Einwickelns in Zeitungs- und Druckpapier. Durch konsequente Ausführung dieser Bestimmungen wird für die Zukunft eine Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreier Backware gewährleistet.

Diese letztere Behauptung möchten wir denn doch nicht so ohne Weiteres gelten lassen. Man ist viel zu optimistisch, wenn geglaubt wird, der Erlass solcher Vorschriften schaffe nun mit einmal Wandel. Solche Erlassen müssen Herzlich wenig, wenn die nötigen Vorkehrungen zu ihrer Durchführung fehlen. Und da wird jedermann als Konsument nachdrücklich verlangen, daß strengste und östere gewissenhafte Kontrolle geübt werden möge. Derartige Fälle von Schweinerei, wie sie hier festgestellt worden sind, schreien ja zum Himmel. Da möchte man sich wahrsichtig ekeln, überhaupt noch Backware zu genießen.

Warum nennt übrigens der Bericht nicht die Namen jener ekelhaften Bäckereien?! Solche Schweineverstünnen für menschliche Nahrung rücksichtslos an den öffentlichen Branger stellen, das ist das beste Mittel mit, derartige Zustände unmöglich zu machen. Wenn dann einige solcher Herren Bäckermeister ihre Bude zumachen müssen, werden sich die anderen schon hüten, solche Schweinerei zu treiben. Selten kommen derartige Fälle zur Kenntnis, sagt der Bericht, und immer nur durch „Denunziation“ der Gehülfen. Man braucht eigentlich das häfliche Wort Denunziation hier nicht anzuwenden, denn die Gehülfen haben mit solchen Anzeigen dem großen Publikum unschätzbare Dienste erwiesen, die Behörden und die Konkurrenten müssen ihnen dankbar dafür sein. Umso mehr, als die Gehülfen mit solchen Anzeigen womöglich noch trüsten, die Arbeit zu verteidigen und nicht leicht andere zu erhalten.

### Aus unserem Berufe.

Ein recht eigenartiges Urteil fällt das Gewerbeamt zu Weißensee am 24. August das Jz.

würden es sehr übelnehmen, wenn ihre Dienstmädchen auch davon profitieren wollten. Nach wie vor gilt als eigentlicher Beruf der Frau: Gattin und Mutter zu sein, und nur für die, welche nicht in den Hafen der Ehe einlaufen können, sollen Erwerbsquellen geschaffen werden. Da wir im Deutschen Reich ungefähr 200 000 Personen weiblichen Geschlechts im Alter von 20 bis 40 Jahren mehr haben, wie solche männlichen Geschlechts, ergibt sich, daß so viele allein schon unverehelicht bleiben müssen. Der Nebenberuf lediger Frauen wird aber noch bei weitem verdeckt durch eine immer mehr hervortretende Abneigung der Männer gegen das Heiraten.

Mag auch die Sorge, eine Familie nicht oder nicht standesgemäß ernähren zu können, manchen abhalten, zu heiraten, so sind andererseits doch wieder viele, die die frühen Erfahrungen mit ihren verheirateten Kollegen und Bekannten veranlassen, einer Ehe aus dem Wege zu gehen. Die Nutz, eine alte Jungfer zu werden, treibt die jungen Mädchen, alles aufzubieten, um einen Vertreter des stärkeren Geschlechts in ihr Bett zu locken.

Und herrlich in der Jugend Prangen,

Wie ein Gebild aus Himmelshöhn,

Mit zückigen ausdrücklichen Wangen.

Sieht „er“ die Jungfrau vor sich nehn.

Nun kommt das „namenlose Sehnen“, das „verrückend Spuren folgen“ und der Gimpel ist gefangen.

Ach! Das Lebens schönes Feier

Endigt auch des Lebens Mai:

Mit dem Gürtel, mit dem Schleier,

Reizt der schöne Wahl entzwei.

Wir hat es „ihm“ wie eine Bind vor den Augen gelegt, und wie er sich selber aus allen Hindernissen heruntergezogen, so hat auch das „Gebild aus Himmelshöhn“ alles Himmelliche verloren. Die Jagd nach dem Mann ist glücklich beendet, alle Verstellung hat keinen Zweck mehr, und gegenseitig gibt man sich roher und lächerlicher noch, als man in Wirklichkeit ist. Ungesäumt und schlampig ist läuft die Frau vor dem Manne herum: soll sie sich denn vor den eigenen Mann recken? Lächerlich! und das: Er soll dein Herr sein! bat sich dem jungen Ehemanne seit eingeprägt.

Der Kampf um das Regiment, um die Herrschaft, beginnt. Keines ordnet sich gutwillig unter und die eberlichen Rivalitäten werden zu einem siebenjährigen oder gar dreißigjährigen Kriege, wenn nicht doch eins vor dem andern die Segel streicht.

Zimmerhin erträglich ist es vielleicht noch, wenn das junge Ehepaar mit Nahrungssorgen noch nicht zu kämpfen hat. Tritt erst Mangel und Entbehrung ein durch schlechten Verdienst, Arbeitslosigkeit oder dergl., dann bringt die Frau dem Manne meist recht wenig Verständnis entgegen.

Gibst du mir viel Geld, hab ich dich sehr lieb, definierte der alte Genosse Paul das Verhältnis zwischen Mann und Weib.

Gibst du mir wenig Geld, hab ich dich wenig lieb, und gibst du mir gar kein Geld, dann bin ich dir böse!

So tritt das leidige Geld als bestimrender Faktor über Frieden und Unfrieden der Ehe auf. Und wie leicht treten in dem Leben des Arbeiters Reiten ein, wo der Verdienst knapp wird oder gar ausfällt. „Unsicherheit“.

Der Geselle B. war von dem Meister Stöhr ohne gesetzlichen Grund entlassen worden und beanspruchte eine Wohnentschädigung für zwei Wochen à 50 M., in Summa 50 M. Er (Stöhr) habe sich auf dem Verbandsbüro nach der Entlassung erkundigt und da sei ihm gesagt worden, es sei täglich keine Entlassung. Auch der Geselle B. habe dies angenommen, denn er habe bei seiner Entlassung nichts eingewendet. Erst nachdem er auf dem Verbandsbüro gewesen sei, habe er seine Forderung erhoben. Dann aber sei B. auch schon am Tag nach seiner Entlassung wieder in dauernde Arbeit getreten. Demgegenüber führte B. aus: Die am Tage nach seiner Entlassung angetretene Stelle habe er wieder aufgeben müssen, da die ihm zugewiesene Schlafstube über dem Pferdestall belegen und so bezeichnet war, daß er ohne schwere Schädigung seiner Gesundheit dauernd nicht bleiben könnte. Mit der Untersuchung dieses Einwandes stieß sich aber das Gewerbeamt nicht ein, sondern wies den Kläger mit der Begründung ab, daß das Gericht die Klage nur aus dem Grunde abgewiesen habe, weil der Kläger schon den Tag nach seiner Entlassung dauernde Arbeit erhalten, diese aber freiwillig wieder aufgegeben habe. Die übrigen Behauptungen der Partei wurden nicht in Erwägung gezogen. Wäre die Abweisung der Klage erfolgt, weil der Geselle bei seiner Entlassung nichts einverlebt, so wäre uns dies als die gewöhnliche Sprachpraxis der Gewerbeämter nicht aufgefallen. Da aber die Abweisung erfolgte, weil der Geselle nicht in der Arbeit bleiben wollte, in welcher er die schwersten Gefahren für seine Gesundheit befürchtete mufte, ist ein Urteil, das im schrecklichsten Gegensatz zu den Rechtsausschreibungen großer Volkschichten steht.

**Ein Eldorado für Bäcker.** Nicht liebliche Zustände scheinen in einer Bäckerei in Torgelow bei Uecker so schmutzig, daß der Schmutz an der Ware sichtbar bleibt. An eine Reinigung der Tücher wird nicht gedacht. Der Ausbeutungsraum für Brot ist ein Keller, in welchem auch Schmalz, Heringe, Käse, Schnaps usw. aufbewahrt werden. Spinnen führen hier das Regiment. Starke zum Besitzen der Ware wird gleich für eine Woche gelobt. Die Gefäße der Bäckerei stinken von Schmutz. Der Streichmeister wird zu allem möglichen benutzt. Die Schlaftüre für den Gesellen befindet sich neben der Backstube und ist nur durch dieselbe zu erreichen, so daß es im Sommer fast unmöglich ist, darin schlafen zu können. Auf eine diesbezügliche Bemerkung des Kollegen erhielt er zur Antwort: „Ja, der andere Geselle hat immer, wenn es ihm zu warm war, im Garten auf der Erde geschlafen!“ Die Schlaftüre für den Gesellen befindet sich in der unrennstlichen Verfassung; das Bett des Gesellen wird in den seltsamsten Fällen gemacht.

**Ein Meister-Lehrlinge.** Bekanntlich sollen Bäckergesellen und Lehrlinge Haus- und Tischgenossen des Bäckermeisters sein. Besonders die Lehrlinge gehören zur Familie des Lehrherrn. Wie es aber um dies Verhältnis wirklich aussieht, beweist eine Mitteilung, die uns in den letzten Tagen aus Friedersberg zugegang. In der Frankenfurter Chaussee 157 lernte ein aus Sonderau in Unterfranken gebürtiger Knabe Karl Fischer bei dem Bäckermeister Dittmann. Bis vor den Bäckerstreik war noch ein Geselle beschäftigt, der dem Jungen ein gutes Zeugnis ausstellte. Beim Streik legte nun der Geselle die Arbeit nieder und der Meister arbeitete mit dem seit 1. März eingestellten Lehrling allein. Nun begann für den armen Knaben ein wahres Martyrium. Von Abends 9½ Uhr bis zum andern Mittag 1 und 2 Uhr debüte sich die

schreibt Bebel in seinem Buch: „Die Frau und der Sozialismus“, „ist die Signatur seiner Erfahrungen. Treten solche Erfahrungen ein, so erzeugen sie Misszufriedenheit und Verbitterung, und im häuslichen Leben kommt diese Stimmung zunächst zum Ausbruch, wenn täglich Anforderungen für das Allerwendigste von Frau und Kindern gestellt werden, die der Mann nicht befriedigen kann. Aus Verzweiflung beucht er das Wirtschafts- und nicht bei ordentlichen Etwas.“ Das letzte Geld wird verbraucht, Zank und Streit brechen aus. Der Mann von Ehe und Familie ist da.“

Aber es braucht nicht blos Arbeitslosigkeit oder vorübergehende Schmälerung des Verdienstes zu sein, daß jene damals den Mann nicht ihre Familie nicht bestreiten können und die Frau zum Wirtschaften gezwungen ist. Nur jünger Mann und Frau, wenn sie müde und abgezögert von der Arbeit nach Hause kommen zu ihren Kindern, die unterdessen Gott weiß was gerichtet haben, alles andere eher, denn ein tristes Heim.

Kein Wunder, wenn durch den Andeut einer solchen Ehe einer den Mut verliert, zu heiraten. Aber wenn auch Nahrungsorgeln nicht vorhanden sind, findet man doch viel Ehen, die die Bezeichnung „glücklich“ weniger denn alles verdienen. „Ehe verdient den Charakter!“ sagt man, und das scheint wahr zu sein. „Die Ehe“ sagt Zellinger, ist eine trübe Wolke, die selbst den schönsten Frauen in den Augen ihrer Männer allen Nimbus entzieht, für die solchen Herren der Siedlung mehr Angst als die angrenzende Frau, selbst, wenn sie ein Engel an Liebreiz ist. Liebe und Ehe sind zwei der schrecklichsten Kontraste, die diese Welt der Gegenseite und Widerstände aufzuweisen hat. Liebe ist eine himmelstrebende Palme, welche die ewigkeitsdienenden Früchte trägt. Ehe eine auf der Schwelle fortkriechende Krüppelpflanze, die jede andere Blume um deren Würde beneidet. Liebe ist Leben, Ehe ist Tod. Ich liebe das Leben, darum ist mir nichts so sehr verhaßt als die Ehe. Das Recht des Alleinherrschers — die Ehe — ist ein trauriges Privilegium, das mit brutaler Gewalt die armen treuwilligen Lieben zerreiht, alles Neuer, alle Poetie, allen Lust der Schönheit unserer Gefüße aufhebt und die Sklaverei der Ehe unerträglich macht.“

Arbeitszeit ununterbrochen aus, und wehe ihm, wenn ihn des Nachts die Müdigkeit übermannte. Unbarmherzig schlug der liebevolle Lehrmeister mit einem etwa 3½ bis 4 Zentimeter dicken Langholz auf ihn ein. Briefe, die der arme Lehrling nach Hause schreiben wollte, wurden unterdrückt. Die Sonntagslachen schloss der Meister in seiner Einöde ein, damit der Junge nicht fortgehen könnte. So gar eine Mark nahm ihm der Meister weg, weil ein Kind verdonern war. Endlich erbarnten sich Haushbewohner über sein Schicksal und erstatteten Anzeige. Auf polizeiliche Verantstellung wurde der Knabe in eine andere Lehre gegeben am 29. August 1901. Der Rücken war mit blauen Flecken bedeckt, ebenso das Auge. Der rechte Unterarm war stark angeschwollen. Den Knaben hatte man hierher gebracht und ihm ein Paradies versprochen, und da seine Eltern in Unterfranken lebten, war er hier schutzlos der Willkür dieses brutalen Bäckermeisters ausgesetzt. Solche Fälle sind nicht etwa vereinzelt. Nur selten haben solche armen Kinder, die von den entferntesten Gegenden hergeholt werden, eine eingemachten gute Behandlung. Die Eltern können wegen der Entfernung fast nie eingreifen, oft erfahren sie auch gar nichts. Auch die Organisation wird nicht immer benachrichtigt, und so müssen diese bedauernswerten Geschöpfe meistens ihre drei Schmerzenjahre herunterreißen und froh sein, wenn sie nicht ganz zum Krüppel geschlagen sind. Die Innungen wird das aber nicht hindern, jedem, der es hören will, zu sagen: Unsere Lehrlinge sind den Gesellen gehörten zu unserer Familie.

Ein eigenartiger Streitfall kam dieser Tage vor dem Amtsgericht in Schiltigheim zur Verhandlung. Der Bäckerjunge L. lagte gegen seinen früheren Meister E. auf Zahlung von Lohn für 14 Tage, weil ihn sein Arbeitgeber ohne Einhaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist entlassen hat. E. gibt dies zu, bestreitet aber die Verpflichtung zur Einhaltung der Kündigungsfrist, da der Kläger durch sein unsittliches Verhalten die Fortsetzung des Dienstverhältnisses unmöglich gemacht habe. Kläger, der in der häuslichen Gemeinschaft mit seinem Arbeitgeber wohnt, nahm wiederholt eine Weibsperson stundenlang aus sein Zimmer. Durch Zeugen ist festgestellt worden, daß L. eines Sonntags ein Bauernmädchen mehrere Stunden bei sich hatte, ein geschlechtlicher Verkehr konnte durch die Zeugen nicht festgestellt werden. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde E. zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Die Urteilsbegründung geht dahin, daß das Verhalten des L. weder ärgerlich sei, noch unmittelbar gewesen sei, der Prinzipal brauchte sich dadurch garnicht verlegen fühlen, es lag somit ein Grund zur Entlassung nicht vor. Wenn ein Meister Gesellen bei sich wohnen habe, so habe er auch zu dulden, daß sie ihre gesetzlichen Verdienste dort befriedigen.

Eine Maßregelung in der „Hirn“-Brotfabrik zu Berlin. Schon längst wurde in dieser angeblich unter ärztlicher Überwachung stehenden Bäckerei den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit in Bäckereien nicht entsprochen. Aber in Anbetracht ihrer Bäckerbewegung glaubten die Bäcker nicht allzu energisch auftreten zu können, da ja während derselben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der „Hirn“-Brotfabrik ebenfalls geregelt werden mussten. Tatsächlich hat die Firma auch als eine der ersten die Gesellenvorordnungen bewilligt und ehrenvoll unterzeichneten. Man sollte nun meinen, daß eine solche Fabrik, die angeblich von Ingenieuren, Rechtsanwälten, Arzten usw. geleitet wird, es mit dem einmal gegebenen Ehrentwort ernst nehmen würde, wie der größte Teil der Berliner Bäckermeister. Aber weit gefehlt! Wohl bezahlte man den frischgezogenen Lohn, Nebenkunden aber nur mit 30 Pfennig je die Stunde. In 12 Stunden maximal erzielten müssten 4 Arbeiter 1100 Brote herstellen, ein Preismarkt, daß unter anderen Verhältnissen von 6 Arbeitern mit dem örtlichen Kranzmann geliefert werden kann und auch das in seiner Bäckerei verlangt wird. An ein kurzes Arbeiten während dieser 12 Stunden war überhaupt nicht zu denken. Zum Glück war gar keine Zeit. Aber damit nicht genug. Wöchentlich viermal im Durchschnitt müssen die Arbeiter Nebenkunden machen, und zwar so, daß würdiglich weitere 100 Brote geliefert werden können. Dafür erhalten die Arbeiter die genannten 30 Pfennig Nebenkundenlohn bezahlt. Zeit um dehnen sich die Nebenkunden sogar bis zu 15 Stunden aus, so das nicht einmal die fiktive erlaubte Ruhezeit eingehalten wurde. — Vor drei Wochen wurde nun den Arbeitern eröffnet, daß das Fettmalzcaum von täglich 1100 Broten in ein Brotwarencaum von 6000 Broten umzumodeln und von den zu zahlenden Nebenkunden die Hälfte des Tagelohnes für einen Straßbäckerstellen abgezogen werden sollte. Die Ergegnungen münden nun in der bösesten Weise an die Direktion und bei um Abstellung der frischen Nebenkunden. Der Erfolg des Schreibens war ein überraschender. Zwei Arbeiter erhielten am Dienstag plötzlich ihre Entlassung. Man sollte sich vom sozialdemokratischen Bäckergeallen-Predigt keine Verstärkungen machen lassen. Die übrigen wurden zwecklosen. Sie haben diese Herren, die sich mit geschickter Rhetorei auch bei den Arbeitern zu schätzen, ihr großes Erstaunen. Unser Bäckermeister aber ist es zur Pflicht gemacht, ihnen „Nebenkunden“ zu meiden.

### Aufruf. Gauleiter und Mitgliedschafts-Vorstände!

Herzliche Grüße!

Unter einer Partei kann Frau Pfeifer befindet sich in höchster Not. Ein Schlaganfall, von dem er sich heute noch nicht erholt hat und kann es noch ganz erholen wird, im Frühjahr dieses langen Krankenliegen, haben ihn daran betroffen gebracht, daß er als gebrochener Kreis seine Bäckerei erneut nützte und nun dem kleinen Elend ausgesetzt ist. Alle seine Besitzungen, eine leichte, wenn auch nicht besonders gebrauchte Sitzbank zu finden, ließen erträglich Auskommen aber aus nur bescheidenste Gebrauchsmittel hat er nie befreien und so bleibt ihm jetzt nur darin, die oft bewußte Erfüllungsfähigkeit seiner Verbandsfellowen zu demonstrieren.

Kalligraph. Bedankt, daß Weißer den Gründen für die heutige Bäckerbewegung gelegt hat, daß er der Gründer unserer Bäckerbewegung ist. Gründer unseres Verbands ist. Unter den besten schwierigsten Verhältnissen — Brotzulieferung, Erreichbarkeit von dem Sammelschiffen — gegen Ausbeutung und Unterdrückung im Bäckerhandwerk von 1887 bis 1895, geführt.

Zweitermaßenlich hat er sich dadurch den bittersten Tod der Nummern und ihrer Schicksale ertragen, was nicht nur eine eigene Hand für seine vom Schlag der Bäckerbewegung getötet, aber ehrliche Gefangenung und starke Unterdrückung von jeder Seite und verbreitet durch den Verteidigungskrieg des Herrn vom Kettner

an unserer Sache geworden; diese haben freilich dadurch nur ihre Existenz sich begründen können. Pfeifer aber hat auch als Meister noch die Interessen der Gesellen rücksichtslos vertreten.

Um den deutschen Kollegen liegt es, ob wir die Lage unseres alten gebrochenen, vom Unfall verfolgten Vorläufers Pfeifer etwas lindern wollen!

Wir glauben, daß es nur dieses Appells bedarf, um unseren deutschen Verbandsfellowen es zur Ehrenpflicht zu machen, unserem alten Pfeifer seine Lage nach Kräften zu erleichtern. Wir hoffen keine Gehilfe zu tun, wenn wir besonders die Gauleiter und Mitgliedschaftsvorstände bitten, die Sammlung in die Hand zu nehmen. Die Organisierung dieser Sammlung bleibt den einzelnen Mitgliedschaften überlassen. Alle Männer bitten wir an den Mitgliedschaftsleiter Max Barth, Berlin, Gippsstr. 2, einzudringen zu wollen mit der ausdrücklichen Bezeichnung: für E. Pfeifer.

Über die eingelassenen Petitionen wird nach Schluss der Sammlung an dieser Stelle mitgeteilt werden.

Im Auftrage der Mitgliedschaft Berlin:

Franz Schneider.

### Bekanntmachung des Verbandvorstandes.

Holgende Agitationsversammlungen wird der Verbandsvorständende Ullmann im Oktober abhalten:

Donnerstag, 6. Oktober: Cottbus	Freitag, 7. Eisenach
Sonntag, 9. Gotha	Montag, 10. Arnstadt
Mittwoch, 12. Erfurt	Donnerstag, 13. Leipzig
Freitag, 14. Rudolstadt	Sonntag, 16. Weissenfels
Dienstag, 18. Zella	Mittwoch, 19. Gera (Neub.)
Donnerstag, 20. Meuselwitz	Freitag, 21. Altenburg
Montag, 24. Delitzsch i. Bgl.	Sonntag, 23. Wittenberg i. Bgl.
Mittwoch, 26. Chemnitz	Donnerstag, 27. Dresden.

Artikulare, heit. Tagesordnung der Versammlungen, sind den Mitgliedschaften zugeordnet worden und erlauben wir, überall für guten Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen.

Den Vorsitzen der Mitgliedschaften ist mit dem letzten Correspondenzblatt die Verhältnisse über die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal zugeordnet worden. Dieselbe muß genau ausgefüllt bis 4. Oktober an den Verbandsvorstand eingefüllt werden.

Der Vorstand. J. U.: O. Ullmann.

### Quittung.

Vom 19. bis 25. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

für Monat August: Mitgliedschaft Chemnitz 42.20, Bremen 74.30, Hannover 93.85, Hildesheim 44.95, Bremerhaven 110.—, Plauen 58.25, Cottbus 28.15, Rosenheim 23.75, Lüneburg 20.85, Köln 155.40 M.

für Juli und August: Forst 46.10, Dortmund 72.15 M.

Besteck: Glensburg 35.85 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. G. Blankenhagen 15.—; A. H. Bernburg 4.10; M. M. Waldhof 2.— M.

für Broschüren und Kalender: Mitgliedschaft Görlitz 3.—; Cottbus 2.—; A. H. Bernburg 1.50; M. M. Waldhof 1.—; R. W. Hohenlimburg —50; Lüneburg 3.— M.

Der Hauptkassierer: F. Friedmann.

### Anzeigen.

### Mitgliedschaft Elberfeld.

Die Adresse des Vorstandes ist jetzt:

Fr. Fischer, Bergstrasse 4, part.

Eigentlich ist auch die Geschäftsstelle der Central-Franken- und Sterbekasse der Bäcker.

Baden-Baden. Zusammenkunft der Mitglieder jeden Donnerstag, Nachm. 2 Uhr, im „Bratwurstsalade“, Steinstraße 7, beim Marktlokal.

Bergedorf. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 9. Oktober, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Berlin. Jeden Donnerstag Nachm. 1½ Uhr, Diskutierstunde im Restaurant Balt., Dragonerstr. 15.

Bielefeld. Mitgl.-Vorl. Dienstag, 11. Oktober, Abends 8 Uhr in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.

Brandenburg. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oct., Nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3.

Braunschweig. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oct., Nachmittags 3½ Uhr, in „Stadt Mindenburg“, Auguststr. 12.

Cassel. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, den 6. Oktober, bei Niemannschneider, Schäfergasse 14.

Cöln a. Rh. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 12. Oktober, bei Haas, Schaarsenstr. 15.

Cottbus. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 16. Oktober, Nachm. 2½ Uhr, bei W. Liedl, Schloßstr. 12.

Crimmitschau-Zwickau. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oct., Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Belvedere, Thalstr. 12.

Darmstadt. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, bei Schäfer, Schulengasse 3.

Danzig. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, den 6. Oktober, bei Schab, Fischmarkt 6.

Dortmund. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 9. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Neul., Kaiserstraße 29.

Düsseldorf. Mitgl.-Vorl. Sonntag, den 2. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr, bei Wolters, Breitestr. 15.

Eberwalde. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, bei Fischer, Süderstr. 6.

Elberfeld. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachm. 2½ Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.

Elmshorn. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr bei Meyer, Flaminweg 26.

Essen. (Ruhr.) Mitgl.-Vorl. Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbeckerstr. 31.

Frankfurt a. M. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Görlitz. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, den 6. Oktober, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.

Gotha. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oct., im Restaurant „Reichsschaffe“ Kl. Fahnenstr.

Halle a. S. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oct., Nachm. 2 Uhr, im Weizen Hof, Geissstr. 5.

Hannover. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Cäcilienbergerstr. 32.

Harburg. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Lüssenhof, 1. Bergstr. 7.

Homburg v. d. H. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bayrischen Hof“.

Jena. Heftl. Mitgl.-Vorl. Dienstag, 18. Oktober, Nachm. 1½ Uhr, im Restaurant „Kaffeehaus“. (Referent: Kollege Ullmann-Hamburg.)

Kattowitz. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.

Kiel. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Ulm Markt.

Königsberg i. Pr. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.

Königsbrück. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Rest. „Thalwiese“, Menzelstr. 24.

Kundshut. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, im Hoferbräu, Neustadt 444.

Leipzig. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 12. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 16.

Leisnig i. S. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im Rest. „Neue Sorge“, Bröselnerstr.

Lübeck. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oct., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannestr. 50.

Ludwigshafen. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wedestr. 33.

Lüneburg. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, Nachm. 4½ Uhr, in der Lamberti-Bierhalle.

Lucern. Mitgl.-Vorl. jeden 2. Sonntag im Monat im Verkehrslokal.

Magdeburg. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 13. Oktober, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr. 7.

Meuselwitz. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachm. Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Glück auf“.

Mes. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, bei Uhlemann, Karlstr. 4.

Neumünster. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.

Nürnberg. Mitgl.-Vorl. Mittwoch, 5. Oktober, Nachm. 3½ Uhr, im „Goldenen Möser“, Dötschmannplatz.

Neustadt a. H. Zusammenkunft der Mitglieder jeden Donnerstag Nachmittag im Gasthaus zum Schiff, Rathausgasse.

Olsenburg. Mitgl.-Vorl. Sonntag, 16. Oktober, bei Wehrkamp, Kurwidstr. 28.

Ösnabrück a. M. Mitgl.-Vorl. Dienstag, 4. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Verbandslokal „Zum Storch“.

Pirmasens. Mitgl.-Vorl. Donnerstag, 6. Oktober, im Gasthaus „Zur Wacht am Rhein“, Lorestrasse.

Regensburg. Mitgl.-Vorl. Dienstag, 4. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der „Goldenen Glocke“, Glodenstrasse 8/25.

Remseck. Mitgl.-Vorl. Sonnabend, 8. Oktober, Abends 7½ Uhr, bei F. Thiel, Bismarckstr. 43.

## Die Zersplitterung der Dresdener Gehülfen.

So wie in den verschiedensten Städten Vereine und Vereinchen, deren Mitglieder Bäckergehilfen sind, existieren „Vereinchen“ von oft fragwürdigster Natur, welche mit dem allgemeinen Ausdruck Klubnamen Vereine die wohl treffendste Bezeichnung erhalten haben, so gibt es auch in Dresden solche Vereinchen. Es würde wohl kaum der Mühe wert sein, sich mit diesen zu beschäftigen, da der Mitgliederbestand immer die minimalsten Zahlen aufweist. Nur der Umstand, dass wir die Mitglieder solcher Vereinchen als Massengenossen und nicht selten als die ärmsten unserer Klassengenossen bezeichnen müssen, das ferner diese Leute systematisch verdrängt und zu Gegnern unserer Bewegung erzogen werden, treibt uns immer wieder zur Auflösungsarbeit. So ist die Bäckerabteilung des „Christlichen Vereins junger Männer“, das ist der „Lusatia-Verein“. Also die „Bunzlabsbrüder“, die „Kunstschwanzbrüder“ und als dritter im Bunde, damit es ja an keiner Art der Zersplitterung fehle, sollten die „Pennigbrüder“ im „Sparverein“ marschieren, jedoch scheint diese lebhaft genannte Vereinigung an den „hohen Löhnern“, die hier üblich sind, gescheitert zu sein, denn gehört hat man außer dem „Gründungstag“ davon nichts mehr. Würden die Leutchen, welche einem dieser Vereinchen angehören, auch nur ein klein wenig wirtschaftspolitisches Augenlicht erhalten haben, so wäre es garnicht möglich, dass sie all den Färbenanz, der da getrieben wird, mitbekommen, wäre es garnicht möglich, dass sie unter Hinterziehung ihrer eigenen und ihrer Klassengenossen Interessen sich bewusst zu Hülfstruppen des Unternehmertums gebrauchen lassen. Auf allen muss es jedem halbwegs geworden Kollegen, wenn man im „Christlichen Monatszeiger“ unter anderem schreibt: „Mit Freuden begrüßen wir es, dass unsere Zunftung (Bäcker) seit Gründung der Abteilung (Bäcker) uns ihr Wohlwollen zu teilen werden lässt; sie ist die einzige Zunftung Dresdens, die unserem Verein eine namhafte jährliche Unterstützung gewährt.“ Wenn man ferner schreibt: „Nachdem der Einladungskarte an den Meister abgegeben hat, geht Letzterer in die Bäckstube und fragt seine Gesellen: Wer von Euch ist im Christlichen Verein junger Männer?“ Einer meldet sich. Darauf sagt der Meister: „Wenn Ihr alle hingehört, schenke ich Euch 2 M und einen Weitauftreffungsstollen“ und wirklich — sie waren alle da!“ So beschämend und lästerrüttig es für denjenigen Kollegen wäre, der sich durch solchen Trick seines Ausbunters ins Bockhorn jagen ließe, so hell beleuchteten auch solche Tricks die Situation. Wo findet sich der Unternehmer, der zur Haltung der Lage der Bäckergehilfen eine namhafte Unterstützungs gewährt? Nirgends! Das Unternehmertum jeglichen Kalibers versteht seine Interessen aus dem ja; es zahlt keinen Pfennig, wenn ihm nicht großer Nutzen daraus erwächst. Und dieser Nutzen liegt auch zum großen Teil in der Verdrängung unserer Kollegen. Die Mark, die der Meister zur Verdrängung ausgibt, trägt „gute Früchte“; er steckt sie durch niedrige Lohn, schlechte Logistikverhältnisse, unbescholtene Überarbeit hundertfältig wieder ein. Selbst die gutchristlichen Worte: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten ruhen — bleiben eiste Phrasen — so lange nicht auch diese Kollegen uns die Hand zur Erfüllung besserer Arbeitsbedingungen reichen und mit uns gemeinsame Sache machen! Nicht viel besser, wie bei den „Christlichen“ liegt es bei den Kollegen des „Ortstags-Vereins“. In der Veranstaltung und Teilnahme von Vergnügungen gehen diese Leute förmlich auf, vergessen sie alles, was das Leben lebenswert macht. Die Bedürfnislosigkeit und Gleichgültigkeit ist gerade bei diesen Kollegen am größten! Tanzt einmal bei einem Vergnügung ein Meisterlein mit der Braut eines dieser Kollegen, so ist der „Glanzpunkt“ seines Lebens erreicht, d. h., wenn sich ein Bräuter so weit herablässt. Wie lange werden diese Leute noch in ihrer des Lebens hinweggleiten? Dabei wird für solche Vereine mehr Geld aufgewendet, als die Zugehörigkeit zum Verband und der höchste Beitrag es jemals zu Wege brachte! Später sich die Verhältnisse an einem Ende zu, so wie es jetzt in Dresden der Fall ist, so tut die Meisterschaft alles, um solche Zufriedenheits-Vereinchen gegen die Organisation auszu spielen. Hiergegen gibt es nur ein Mittel! Die Verbandsmitglieder dürfen keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, um diese Leute von der Schädlichkeit ihres Treibens zu überzeugen und zu Verbandsmitgliedern zu werben. Ist es bis jetzt gleichgültig gewesen, was diese Leute treiben, so muss das jedoch ferner anders werden. Schon im Mittelalter verteidigten die Bruderschaften ihre Organisation gegen die Meister und ihre Helfershelfer mit den schärfsten Mitteln. Sie drohten jedem Meister, der sich gegen ihre Organisation auslehne, die Arbeitskräfte zu entziehen, sie arbeiteten auch mit seinem Bäckernechte zusammen, der sich ihnen nicht anschloss. So im Jahre 1465 gewöhnte ihnen der Rat zu Acreburg das Recht, dem ihrer Organisation Widerrennungen alles Arbeiten zu untersagen. Vor hohen Mitgliederbeiträgen scheinen diese Geellen weniger Angst gehabt zu haben, als so mancher ihrer heutigen Nachkommen. Nur doch jeder neue kommende Geelle den ersten halben Wochenlohn als Eintrittsgeld bezahlen. Was unsere Kollegen durchziehen können, das führen wir heute in größerem Maße, die diesjährigen Lohnkämpfe sind uns ein leuchtendes Beispiel. Für die Kollegen ist es aber erstaunlich, dass sie gut daran tun, sich nur dem deutlichen Bäckerverbande anzuschließen. Wie die Unternehmer ihre Interessen in Vereinigungen verfolgen, die nur geschäftliche Rücken kennen, wie die Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Geellen zusammenhalten, so müssen auch wir, so noch viel mehr, weil wir der schwächere Teil sind, unsere Kräfte zusammen fassen! Daber keine Trennung, wo gewerbliche Kräfte, wo unsere Selbstbehauptung im Mittelpunkt steht!

## Zwei Bäckernechte-Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert.

Auf der Bäckermeisterversammlung in Mannheim vom 18. bis 20. Juni dieses Jahres waren bei Gruppe V, Literatur, Antiken, Dekorationen, beide Verordnungen aus der guten alten Zeit, nach der sich unsere Zunftungen nur zu gerne zusammensetzten, ausgetragen. Wir wollen dieselben hier zum Abdruck bringen:

Bäckernechte-Verordnung der Stadt

Mannheim vom Jahre 1774.

Von Gottes Gnaden wir Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein

hülfen hemmt zu wiesen: demnach bei uns die Meister des Bäckerhandwerks dahir in unserem Bayern und Residenzstadt Mannheim zu tagen um ihnen ihre zeithierig Gebot und erteilt gewesene Ordnung in Gnaden zu bestätigen damit allen Anordnungen u. Geboten vorgebengt, auch ihre Gesindt züchtig passirt werden möge.

Dass wir doraufhin in ihrem Begehren gnädigst willfaret u. nachfolgende verbesserte Ordnung gnädigst erteilt u. austertigen lassen, erteilen auch solche in Kraft diez u. befehlen dannen Meister u. Knechten erfamer Kunst das sie allen hernach beschriebenen Artikeln nachstreben.

Erlässt bei dem letzten Quartalgebot oder Jahrtag sollen die Meister aus sich einen Kunstmäster stat des abgehenden wählen mochten dann jedes Jahr ein Katholischer, ein Reformirter u. ein Lutherischer sein soll und aus welchen die Meister stimmen diefalls beikommen zu dem Amt bei Straf von 5 Thaler unterzihen sonsten er das erhebliche anzugeben hat deßen er es auszuschlagen hätte.

Wann ein Meister einen freuden Bäckernacht an nimmt soll er nach 14 Tagen Lohn mit ihm machen ohne dass er in länger nicht in Arbeit behalten soll bei Straf von 30 Kreuzer. Sobald ein Knecht in Arbeit kommt sollen nun sein Name und Geburtsort Stadt und bei wem er das Bäckergewerbe erlernt habe, befragt, solches in das zu haltende Gesellenbuch eingeschrieben u. dem Knecht darauf vom Kunstmäster ernannt werden in Zeit seines Dienstes schbiger Herrschaft Drei und Hohl der Urkraft Gehoriam u. den Artikeln gemäß sich verhalten zu wollen.

Und soll ein jeder Knecht seinen Wochenlohn in die Bäckernacht geben u. was also darin zusammen kommt an Wochenlohn oder sonstigen Gelde das sollen sie zur Unterstützung der armen u. fransen, auch etwa in Armut versterbenden Knechte Bestattung zur Erde u. zur unterhalt der Herberge verenden keinesfalls aber unnütz verschwenden oder verzechen.

Nachdem sich der Knecht auf gewisse Zeit u. Ziel bei dem Meister verbunden soll er schuldig sein solch Zeit getrenlich aus zu dinen u. darunter ohne erhebliche Sach nicht auszustecken bei Straf von 3 Gulden u. ein  $\frac{1}{4}$  Jahr aus der Stadt zu wandern u. welch Meister inerthalb solch ein virtuel Jahr einen unter solch Umständen freuden Knecht arbeit geben würde soll Straf 2 Thaler erlagen hingegen ist jeder Meister gebunden dem Knecht nicht unter der bedingten Zeit fort zu schicken bei Straf von 2 Thatern.

Jeder Knecht hat sich seit seines Dienstes geruehlich u. ehrbar zu führen u. sowohl dem Meister als dem Kunden das seinge zu lösen u. nichts zu veruntreuen.

Es soll auch alles Schäden, Unrechtsmachen u. auf treiben bei den Bäckernacht gänlich unterbleiben u. einer dem andern das Arbeiten verbieten od. an die schwarze Tasche schreiben, keine Madu haben, es sei dazu das kein od. anderer angegebenen Verbrechen von der Künft als mehr befinden.

Es soll auch keinem Knecht erlaubt sein aus seines Meisters Verbausung Winterzeit länger als abends 5 Uhr u. Sommerzeit bis 7 Uhr auszubleiben, bei Straf eines Wochenlohnes aufzubringen des Meisters. Da aber ein Knecht die ganze Nacht aus des Meisters Verbausung bleib soll auf des Meisters Anbringen zu zweien Wochenlohn Straf genommen sein.

Nicht minder auch den Bäckernacht bei Straf von 20 Kreuzer verboten ist es solle keiner einen Meister einen Tag mitwillig die Arbeit lösen oder einen blauen Montag machen, nicht minder alles revoltoen, tumultiren das spilen mit Karten oder Wuerfel verbieten und sollten fremde Knechte die solches des östern betroffen werden aus der Stadt zu weinen sein.

**Verordnung für die Bäckernachte aus dem Jahre 1784**

der Städte Mainz, Worms, Speier, Larenheim, Frankfurt, Überwesel, Rüdesheim, Oppenheim, Landau u. Ingelheim.

Ebenanname freier u. Churfürstlicher Städte wohlhabende Meisterschaft der Bäckernacht haben die Namen der Kunstmäster und der Städte, welche dieselben vertreten haben auf deutlichen Bannestag der freien u. ehrbaren Bäckernacht mit Eingerückt. Sein r. Churfürstlichen Gnaden Mainz, Worms, Larenheim u. Würden Churfürst zu Mainz Erzbischof zu Mainz u. Bischöf zu Worms, den Bäckernachte Erdnung u. Weisung wosachen hat so die zu führen wiedereden bei Straf u. Flüge.

**Artikel I**

Wie ehrbarkeit der ehrenbaren Meisterschaft sollen die Bäckernachte alle 1 Wochen Gebot haben wöchentlich zweien Meister besuchen.

**Artikel II**

Wenn die Zünde geschlossen ist haben die Thüren geschlossen zu werden ansonsten niemand mehr Giras erhält.

**Artikel III**

Wenn die Thüren geschlossen haben die Bäckernachte zur Erdnung zu rufen u. Weisung zu halten ob alles die bei

**Artikel IV**

Ist alles in Erdnung befinden haben die Bäckernachte Umfrage zu halten ob alles angeschrieben u. sind welche vorhanden so werden sie eingeschrieben u. haben den ersten Wochenlohn in die Lade zu geben

**Artikel V**

Die Bäckernachte haben ein angesehnes Mal Umfrage zu halten ob die Bäckernachte u. gegenwärtig oder wider die Ehrbarkeit vergangen haben.

**Artikel VI**

Die Bäckernachte haben Umfrage zu halten ob die Knechte anander geichimt oder becidigt od. an der Mammie gefräst haben. Ni olla geschehen so haben sie 30 Kreuzer Strafe zu bezahlen u. er es nicht willig bezahlt 48 Kreuzer

**Artikel VII**

Kommt ein Bäckernacht zur wo die Thüre verschlossen hat er 4 Kreuzer zu bezahlen

**Artikel VIII**

Ist das Gebot vorbei so haben die Knechte Anstand und Ruhe zu halten daran in Erdnung beizugeben

**Artikel IX**

Kommt ein Knecht zwischen den Geboten in Arbeit so hat er so einzufinden auch wenn er noch keinen Lohn gemacht, obwohl er nicht zum Gebot hat er eine Strafe von einem Wochenlohn zu zahlen

**Artikel X**

Die Bäckernachte darf kein Gebot gehalten werden u. müssen die zweien Meisterbeiträger dorten ein ansonsten jeweils 30 Kreuzer zu zahlen sind

**Artikel XI**

Die Bäckernachte dürfen keine Thüre ohne den

Meisterbeiträgen erheben. Glaubt sich ein Knecht zu Unrecht zu soll er sich an die Meisterlade wenden hat er bis zu keinen Grund zahlt er 1 Gulden 30 Kreuzer

**Artikel XII**

Ist Quartalsmiete müsse alle Knechte zum Opfer kommen u. gehen abwiderst die Schieker hintnach die Teigmacher nach Erdnung wie schillich. Der ohne Erlaubnis wegbleibt zahlt bis zu 16 Kreuzer

**Artikel XIII**

Bei Prozeßionen gehen wie Brauch nach den Meistern die Schieker hintnach die Teigmacher jeglicher in seiner Erdnung. Der ohne Erlaubnis wegbleibt zahlt bis zu 16 Kreuzer

**Artikel XIV**

Kein Bedenknecht soll den Anderen Lügen strafen u. sind 12 Kreuzer dem Schuldbigen aufzulegen

**Artikel XV**

Unser sich ein Büchsennecht schuldig macht soll er auch nicht höher in Buße genommen sein als ein anderer Knecht

**Artikel XVI**

Beim Bundestage der Meister ist beschlossen worden dass kein Knecht aus dem Hause gehen soll, sowohl Sonn wie Feiertags als auch am Werktagen ohne erst Holz Wasser, Mehl u. was zur Bäckerei gehört hergerichtet zu haben ansonsten er 48 Kreuzer zu zahlen hat

**Artikel XVII**

Da viel Klage geführt wird über Streit in der Bäckstube so soll der den andern bestrafen 24 Kreuzer bezahlen hat er darauf geschlagen 48 Kreuzer

**Artikel XVIII**

Ist eine streitende Sache einmal verglichen so darf keiner mehr von reden sei es in der Bäckstube auf der Herberge od. sonstwo u. hat folcher 12 Kreuzer zu bezahlen

**Artikel XIX**

Kein Bedenknecht darf über Nacht aus dem Hause bleiben ansonsten zahlt er 15 Bahnen Straf u. hat des Meisters Schaden zu leiden

**Artikel XX**

Kein Bedenknecht darf länger aus dem Hause bleiben denn im Sommer um 7 im Winter um 6 Uhr ansonsten er 7½ Bahnen zu zahlen hat. Es ist den Bedenknechten erlaubt in der Herberge u. Schiekhäus zu wilen ansonsten aller Orten bei Straf von 20 Kreuzer verboten

**Artikel XXI**

Kein Bedenknecht darf an Markttagen anders als im weißen Rock ausgehen, auch keinen Stock tragen oder Stock mitwuren himonsten 12 Kreuzer zu erlegen sind

**Artikel XXII**

Der Bedenknecht der seinen Meister bestellt oder sonst veruntreut od. Schaden aufzutragen soll in keiner Bundesstadt mehr Arbeit haben auch sonst unehelich gelten.

**Artikel XXIII**

Wird einer aufgefordert zum Büchsennecht u. er will es nicht annehmen so soll er 1 Gulden 30 Kreuzer zahlen.

**Artikel XXIV**

Die Büchsennechte sind schuldig all wie ein Bedenknecht erkrankt für seine Peile zu sorgen alio es die Umstände zulassen

**Artikel XXV**

Als ein Bedenknecht sticht sind die Büchsennechte gehalten für seine handgemachte Verdigung zu sorgen also es die Umstände zulassen

**Artikel XXVI**

Die Verbassenen Strafen nehmen halbart die Lade der Kunstmäster halbart die Lade der Bedenknechte.

## Genossenschaftliches.

Aus Marburg. Die Bekämpfung der Konsumver eine haben sich auch die hiesigen Bäckermeister zum Ziel gesetzt. Diese edlen Ritter des Bäckergesindes sind der Meinung, dass Konsumvereine überhaupt kein Recht auf Existenz haben, das das konsumierende Publikum nur dazu da ist, die von ihnen den Bäckermeistern diktierten Preise zu bezahlen und sich nach Herzzeitlich schröppen zu lassen habe und das im allgemeinen der Mittelstand vom großen Publikum erhalten werden muss. Ganz gehörig schwer liegt nun diesen Herren der hier bestehende Konsumverein im Magen. Besonders aber, als die Verwaltung des Vereins daran verzweigte, das miserable Brot, welches ihnen von Lieferanten gebracht wurde, ihren Mitgliedern noch weiter anzubieten und der Verein beschlossen, die Zinnung geriet nun in ungeheure Wut und brüllte, den Verein und besonders die Bäckerei dem Untergange zu weinen. Zu diesem Zweck wurden die bis dato bestehenden Brotpreise von 46 Pf pro Pfund herabgesetzt, auf 36 Pf zweite Sorte und 40 Pf erste Sorte. Nebenbei mag hier bemerkt sein, dass die Bäckervereinigung diesen hohen Brotpreis mit Interesse verfolgt und den laufenden dritten darstellt, das aber auch dem denkenden Menschen klar und verständlicher wie je der Zegen der Konsumvereine vor Augen geführt wurde. Das Bäckereiuat ist, dass der Umsatz des Vereins, besonders am Bäckertag, sich bedeutend gesteigert und dass die Bäckermeister am Ende dieses Brotpreises mit leerer Kasse dastehen werden.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 1412571 M erzielt.

Der Bäckergewinn, eindeutiglich des Gewinns aus der Bäckerei und Süßwaren, stellt sich auf 26588 M, die Gewinnabzüge betragen 165688 M, so dass ein Reinigewinn von 57350 M oder rund 4 Proz. verblieb. Die Zahl der Mitglieder ist auf 18188 gestiegen. Mit welchem gewaltigen Kapital der Verein arbeitet, zeigen folgende Ziffern: Einzahlungen auf Geschäftsanleihen 275959 M, Produktionsfonds 26125 M, Reservefonds 25818 M, Rotfonds 104888 M, Einzahlungen auf Wohnungsfonds 24949 M und Sporeinlagen 36888 M.

Ein umfangreicher Brozeß scheint der zu werden, den der Konsumverein „Borrwärts“ in Dresden gegen einen ehemals bei ihm beschäftigten, später aber entlassenen Bäcker angestrengt hat. Der Bäcker hat seinen Namen zu einer gegen den „Borrwärts“ gerichteten Verleumdungsschrift vergeben, in der formell und sachlich die letzten Dinge von der Bäckerei des „Borrwärts“ erzählt werden. In der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ ist seinerzeit festgestellt worden, dass die Bäckerinnung dero. deren Bäckerei hinter der ganzen Zache steht, und dem bei man bis heute nicht zu widerreden gewagt. Der „Borrwärts“ hat nun Klage wegen verleumderischer Verleumdung gegen den Bäcker erhoben, wobei ihm weniger an der Verfehlung des letzteren liegt, sondern um vor aller

Hoffenlichkeit das völlig Unwahre jener Broschüre nachzuweisen und die Art und Weise zu zeigen, wie derartige Aktionen in Szene gesetzt werden. Kürzlich war nun der erste Termin, ein sogenannter Söhnetermi, vor Gericht, bei dem der Richter den Verklagten auf seine wenig günstige Position anmerksam machte und ihn zum Nachgedenken zu bewegen suchte. Er machte auf die hohen Kosten des Prozesses aufmerksam, die der Angeklagte zu tragen habe, da schon aus formalen Gründen — der starken, belegenden Ausdrücke wegen — eine Verurteilung so gut wie sicher sei. Den Verklagten — ein ganz mittellosler Mann — schien das aber nicht im geringsten zu stören. Der Prozess wird also vor sich gehen, und es dürften gegen handlende Gelegenheiten geladen werden, wie der Richter bemerkte. Es ist zweifellos, daß es sich bei dieser ganzen Sache um einen förmlichen Kampf von Dresdner Mittelstandsbürgern gegen den „Vormärz“ handelt. Die Herren sind offenbar von jenem Vater dupiert worden, der sicher weiß, warum, und der nun in Seelenruhe zusieht, wie die Sache ausgeht. Der „Vormärz“ kann noch ruhiger sein, und die Herren Mittelstandsbürgern werden erleben, daß sie die Blamierten und Geprillten sind.

### Bericht der Gaufkonferenz in Mannheim am 18. Septbr.

Vormittags 10 Uhr eröffnete der Gauleiter die Konferenz. Er begrüßte die Delegierten aus heraldische und wünschte der Tagung Erfolg für unsere zukünftige Bewegung. Die Präsentation wies folgende Delegierten auf: Esslingen: Baun; Freiburg: Strobel und Weiß; Heidelberg: Stoppach; Karlsruhe: Wied und Kleber; Ludwigshafen: Bansbach und Rüthing; Mannheim: Gensheimer und Wagner; Mühlhausen: Klein; Meß: Weizmann; Neustadt a. d. O.: Carl Mayer; Pirmasens: Scheel; St. Johann-Saarbrücken: Bunde und Benda; Stuttgart: Böckel; Speyer: Geißler. Der Hauptvorstand ist durch Allmann vertreten, der Gauvorsitz durch Lantes und Dr. Meder, das Gewerkschaftsrat durch Gossen Jöllmer. In das Bureau wurden gewählt: Kollege Lantes als erster, Baun als zweiter Vorsitzender, Strobel als Schriftführer und Bunde als Führer der Redaktion.

Zum ersten Punkt: Vorjahrss- und Kassenbericht, ließ der Gauleiter die Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr Revue passieren und gab seiner Freude Ausdruck, daß durch die Beschlüsse des Dresdner Verbandsstages und Anstellung beobachteter Gauleiter auch alljährlich ganz bedeutende Fortschritte gemacht wurden. Die Zahl der Zählstellen vermehrte sich um acht, ebenso ist eine Mitgliedsanzahl von 120 Prozent zu verzeichnen. Schon bestehende Mitgliedschaften haben durch plauschige Agitation erheblich an Mitgliedern zugenommen, dies sei besonders von Freiburg, Mannheim, Ludwigshafen, Stuttgart und dem Saarbezirk anzusehen. In längeren Ausführungen kam Redner aus die Schwierigkeit der Ausbreitung unserer Idee in Elsaß-Lothringen zu sprechen und glaubte diesen Stand lediglich in dem Cheminotus, der dort noch vorherrschend ist, zu suchen. Eine durch Fragebogen zusammengezollte Statistik über die Mitgliederbewegung im Gau lehrte, daß die Fluktuation besonders groß ist. Viele der neuangeworbenen Mitglieder ziehen vor, in andere Gau zu wandern, wo durch unsere Bewegung schon bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden, während demgegenüber die Tatsache feststeht, daß der Zugang von Mitgliedern in den Gau sehr gering ist. 102 Versammlungen fanden auf Veranlassung des Gauvorstandes statt, davon 8 nicht abgehalten werden konnten wegen Abtreibung der Lokale von Seiten der Führungsführer oder sonst eingetretener Hindernisse. Als Referenten sprachen Lantes in 62, Strobel in 10, Wagner in 7, Gossen in 5, Böckel in 3, Weiß, Böckel und Samter in 1 einer Versammlung. 615 Anträge werden in 11 Minuten genehmigt. Der Gauleiter war 103 Tage auswärts. In 13 Sitzungen erledigte der Gauvorstand seine Geschäfte. Auch kann und der Gauleiter in regem Berfeht mit den Kollegen: an Begegnungen und 633 an Auszügen 640 zu 81 Verhandlungen hergestellt. Auf die Gründung der Bundesarbeitsvereinigung wurde vom Gauvorstand besonderes Augenmerk gerichtet, in mehreren Sälen durch Ansprache bei der Gewerbebevölkerung Wörter gehalten. Weitere mit den Rotarubertungen ausgebrochene Differenzen verschafften dem Gauvorstand zur Einrichtung, welche in einzigen Sälen von Erfolg gefeiert war. Die Kreisverbände im Saarbezirk gegen die von der Junta erzielte Verbandsordnung brachte mir nur, daß dieselbe nicht zur Erfüllung eingesetzt. Nutz hielt er die Gewerbeverbände in Düsseldorf. Ein geplante Konferenz der Gewerbeverbände in Württemberg bereits des Tisches konnte nicht abgehalten werden wegen zu schwacher Beteiligung. Zum Gewerbeamt übergeend mein Redner auf die großen Nachordnungsabgaben hin und berichtete ihm, nur dann eine Erfahrung, wenn größere Zahlen nicht immer zu Ausschätzungen Veranlassungen ergeben.

Die Auflösung vom 1. Oktober 1903 bis 1. September 1904 gehörte sich folgendermaßen:

#### Gewinne

Stiftung am 1. Oktober 1903 . . . . .	A 32.26
Abzug der Brüdervereine . . . . .	2165.17
Abzug der Spende von Mitgliedern . . . . .	70.40
Endgültige Gewinne . . . . .	10.50
<b>Summe . . . . .</b>	<b>A 225.33</b>

#### Ausgabe

Post . . . . .	A 71.46
Brüdermaterialien . . . . .	23.35
Druckfehler . . . . .	6
Kunstwerke . . . . .	14.66
Zeitung . . . . .	417.50
Postkarten . . . . .	25.49
Verkaufte Erinnerungen . . . . .	139.00
Geplante Ausgaben . . . . .	56.00
<b>Summe . . . . .</b>	<b>A 225.33</b>

Die Auflösung füllt somit am 1. September 1904 mit einem Betrag von A 225.33.

Ziel des Plakates ist, über die dortigen Verhältnisse nicht weiter zu berichten auf die im großen Umfang erschienenen Plakate, die seitdem bis zur gleichen Zeit erschienen sind. Somit in der Situation geblieben, daß der Gauverband die Delegierten im Rahmen der Plakate nicht berichtet hat, obwohl über die Sache selbst nichts bekannt ist. Es ist eine sehr schwierige Sache, die nicht leicht zu lösen ist, bez. kleinere Plakate, die in der Sache nichts zu tun haben, nur Angaben. Die Delegierten befürworten sich in demselben Sinne, wobei außerdem noch ein Fall der feinen Lehrlingsmigrazione zur Sprache gebracht wurde. Die Versammlung gab ihrer Zustimmung über derartige Verhandlungen durch Ausschluß einer dementsprechenden Resolution. Daraufhin der Gauverband erließ eine Resolution, die die Delegierten zur Debatte der Sache einzuladen und mit neuem Stil an die Arbeit zu gehen.

Standort direkt an die Staatsanwaltschaft gelangen zu lassen, weil die Erfahrung lehrt, daß die renitenten Vätermeister auf gutem Wege nicht zur Einsicht zu bringen sind. Redner wendet sich in scharfen Worten gegen die Vergnügungsstadt, die für unsere Bewegung kein Vorteil ist. An der Debatte beteiligten sich noch die Kollegen Rüthing, Strobel, Wind, Kleber (verließ den Brief des Gauleiters, betreffend Unterstützungsgesuch Ohnmacht), Gläser und Weizmann. Ullmann kam noch kurz auf die Zustände in Meß zu sprechen und weist den Vorwurf gegen Kollegen Gohm von Seiten des Meister Delegierten entgegen zurück. Baun bespricht kurz die Bewegung in Württemberg, worauf Lantes das Schlusswort erhielt und versprach, nach bestem Können den Wünschen der Delegierten Rechnung zu tragen, andererseits erwartete er auch die weitgehendste Unterstützung im kommenden Geschäftsjahr. Dem Gauleiter wurde einstimmig Decharge erteilt.

Nach einer Mittagspause wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Zum Punkt 2, Agitation, referierte Kollege Lantes und unterbreite die Delegierten folgende Resolution: „Die Agitation ist der Lebensnerv jeder Vereinigung. Sie ist und wird immer von Erfolg gekrönt sein, wenn sie mit Verständnis und Ruhe betrieben wird. Ein Schema, wie agitiert werden muß, kann in Abbruch der verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse und der damit in Betracht kommenden Umstände nicht aufgestellt werden. Es steht fest, daß unsere Gegner sich nicht nur aus dem Unternehmertum, sondern auch aus Gehülsentreffen zusammenziehen und letztere durch das bestehende patriarchalische Arbeit- und Lohnsystem in der Organisation einen Feind für ihr zukünftiges Fortkommen erblicken. Die in unserem Gau noch vielfach bestehenden und von der Meisterschaft unterhaltenen Gehüls- und Vergnügungsvereine, welche mit Vorliebe die Ausgelernten in ihren Wirkungskreis zu ziehen suchen, sind ausschließlich der Hemmschuh unserer Bewegung. Es werden daher die Delegierten verpflichtet, dafür zu sorgen: 1. Das in ihren Reden die Mitglieder aufgefordert werden, die Lebende huzus zu behandeln und über das Leben der Organisation aufzuhören; 2. daß in den nächsten Mitgliederversammlungen unverzüglich Diskussionsclubs zur Heranbildung von Mitgliedern in der inneren Verwaltung und rednerischen Tätigkeit errichtet werden; 3. überall, selbst in den kleinsten Städten, ist sofort das Bezirksfürsorgeystem einzuführen bzw. auszubauen; 4. die Mitgliederversammlungen sind mit lehrreichen Vorträgen auszufüllen. Periodische Streitigkeiten sind fernzuhalten. Verbot ist es, wenn wir immer Mitglieder als Redner auftreten sollen, vielmehr muß darum gesehen werden, auch andere Berufsangehörige als Referenten zu gewinnen. Regelmäßige Vorstandssitzungen sind die Grundbedingungen einer gewissen Vormärz-Erziehung.“

Diskussion wurde nicht belastet. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Antrag Mannheim: „Der Gauvorstand wird beauftragt, in den Monaten März und April ein Massenblatt zu verbreiten“, wurde dem Gauverstand zur Verübung übertragen. Weiter gelangte der Antrag Ludwigshafen zur Annahme: Der Gauvorstand möge alle vierter Sohn einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit erscheinen lassen. Außerdem wurde der Antrag Gläser-Mannheim angenommen: „In Abbruch des zunehmenden Hazardspiels, das teil erwerbsmäßig aussetzt, werden die Delegierten beauftragt, überall energisch dagegen Stellung zu nehmen.“ Nachdem die noch hierzu gestellten Anträge teils abgelehnt und teils angedroht wurden, wurde zum dritten Punkt der Tagesordnung gestritten: „Unsere bisherigen und zukünftigen Lohnbewegungen und Streiks“, worüber Allmann referierte. Er betonte in eingehender Weise die gemachten Erfahrungen bei den letzten Kämpfen und die Taktik der Führungsgruppe. Trotz der riegen Ausgaben, welche in diesem Jahre für Streitunterstützung entstanden sind, ist die Kasse noch so gefüllt, daß wir ruhig etwaigen Gewaltaufgaben entgegenstehen können. In der Diskussion brachte Scheel die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises der Pfälzer Firmen zur Sprache. Weiter referierte Allmann über: „Der Stand des Arbeitsmarktes mit den Kostum- und Genossenschaftsbürokratie“. Redner hält den Auspruch, den er seinerzeit auf dem Gewerbeverbandsstag machte, aufrecht, nämlich: „Wir haben gemeint, es nicht mit Brüdermeiern zu zu haben, sondern mit sozialpolitisch fortgeschrittenen Männern, darin bedenkt wir uns leider getäuscht.“ Seine bis jetzt gemachten Erfahrungen mit den Unterhandlungen, die von überall in Südbaden stattgefunden negativ verliefen, ließen erkennen, daß ein Antritt vollständig berechtigt ist. Ein schwerer Kampf wird uns auch hier erfreuen, indem in diesen Kämpfen die Gehülsen der Organisation erreichen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Strobel, Weiß und Wagner, die näherten, daß eine höhere Kapitalreserve eingeräumt wird. Allmann erklärt in seinem Schluß, daß die Verbundesleitung kein Mittel untersucht hat, um den Tatort überall durchzuführen. Sodann erging noch einer Begründung Röhrböhners folgender Antrag zur Annahme: „Die Gaufunktion möge kritisieren, bez. in den größeren Mitgliedschaften Bibliotheken zu errichten und, was dies nicht möglich ist, mögen die Mitglieder an die Bibliotheken des Gewerbeverbands verweisen“. Die Wahl der Vorsitz in den Gauverband hatte folgendes Ergebnis: Bansbach und Rüthing von Ludwigshafen, Wagner, Gensheimer, Meder und Koenigshofen von Mannheim. In seinem Schlußwort forderte der Gauleiter die Delegierten auf, nun auch die Möglichkeit zur Durchführung zu bringen und mit neuem Stil an die Arbeit zu gehen.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In einer öffentlichen Versammlung in Danzig sprach am 18. September Kollege Hetschold-Berlin über: „Der Freiheitskampf der Brüder und seine Bedeutung für die Galizien-Deutschland“. In einem interessanten Vortrage führte der Redner die Anwesenden den Bericht des Kampfes und die Kämpfe, die wir uns demselben zu ziehen haben, vor Augen. Die Delegierten bezog sich in demselben Sinne, wobei außerdem noch ein Fall der französischen Lehrerstrafbestrafung zur Sprache gebracht wurde. Die Versammlung gab ihrer Zustimmung über derartige Verhandlungen durch Ausschluß einer dementsprechenden Resolution. Daraufhin der Gauverband erließ eine Resolution, die die Delegierten zur Debatte der Sache einzuladen und mit neuem Stil an die Arbeit zu gehen.

Am 18. September fand in Görlitz endlich wieder eine Mitgliederversammlung statt, seit zwei Monaten war dies nämlich nicht der Fall. An Stelle des Kollegen

Günzius, der in einem anderen Beruf arbeitet, wurde Kollege Höhler zum Schriftführer gewählt. Der Kassenbericht konnte nicht gegeben werden, da der Kassierer es nicht der Mühe wert hielt, in der Versammlung zu erscheinen, im übrigen war die Abrechnung auch nicht von den Revisoren geprüft. Als Delegierter zur Gaufunktion wurde Kollege Ludwig gewählt. Zum Schluss wurde dem Vorstand aufgegeben, in Zukunft die Mitgliederversammlung jeden Monat abzuhalten, wie sie in der Fachzeitung bekannt gegeben werden.

Am 8. September hielt die Mitgliedschaft Homburg ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Winger erschloß die Kollegen, zur diesjährigen Gaufunktion Anträge zu stellen, sowie einen Delegierten nach dorthin zu wählen. Nachdem nach längerer Diskussion keine Anträge gestellt wurden, wurde Kollege Winger zum Delegierten gewählt. Weiter wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen auf den Sonntag zu verlegen. Sodann brachte der erste Vorsitzende den Fall des Kollegen Rose wegen Bruch des Homburger Wierbohns vor und wurde hierdurch eine sehr erregte Debatte hervorgerufen. Nachdem die Anwesenden darüber erläutert waren, sie sämtlich der Überzeugung, daß dem Kollegen Rose eine gehörige Rüge zu teil werden müsse und soll der Versammlungsbereich im „Volksblatt“ und in der Fachzeitung veröffentlicht werden. Hierauf erwiderte der Kollege Rose, daß er sich aus einer Rüge gar nichts mache und sich keine grauen Haare darüber wachsen lasse. Nach dieser Auskunft des Kollegen Rose, der aber mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde. Hierauf erwiderte Kollege Kraatz, daß eine Rüge auch gar nichts nütze und stellt den Antrag auf Ausschluß des Kollegen Rose, der aber mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde. Hierauf erwiderte Kollege Kraatz, daß man mit dem Kollegen Rose recht glimpflich umgesprungen sei, wenn es einem anderen passiert wäre, so würde der Ausschluß sofort erfolgen.

In der am Sonntag den 25. September zu Jena stattgefundenen, gutbesuchten Mitgliederversammlung hielt der Gauleiter einen Vortrag über die bevorstehende Gaufunktion. Zum zweiten Punkt standen folgende Anträge zur Verhandlung: 1. die Gaufunktion 1906 in Jena abzuhalten; 2. den Sitz des Gau nach Leipzig zu verlegen; 3. den Gau Thüringen und Sachsen getrennt zu halten. Der erste und zweite Antrag wurde von der Mitgliedschaft für gut gehalten und an die Konferenz verwiesen; der dritte Antrag wurde zurückgezogen, weil selbiger schon gestellt ist. Als Delegierter zur Gaufunktion wurde Kollege Frieder mit großer Mehrheit gewählt. Bezuglich des Herbergswesens entpann sich eine längere Debatte; man ließ aber vorläufig die Sache ihren Gang gehen, denn zu einem eigenen Gewerkschaftshause fehlt es noch an den finanziellen Mitteln.

Am 21. September sprach Kollege Hetschold in Königberg. Diese Versammlung verließ außerst lebhaft, da außer einigen Mitgliedern der Brüderlichkeit auch ein paar Meister anwesend waren. Für einen der letzteren hatte sie sogar einen tragischen Abschluß. Noch während des Referats störte dieser Herr die Versammlung durch Töne, die lebhaft an das Konzert ostelbischer Lachställe erinnern. Trotzdem er vom Vorsitzenden und Referenten dringend ermahnt wurde, sich ruhig zu verhalten, räsonnierte er weiter und meinte das Recht dazu zu haben, denn er diene seinem Obermeister und der Saal gehöre der Innung und nicht dem Verbande. Da nun alles nichts half und die Kollegen sich persönlich nicht mit dieser „Ordnungslüge“ herumbalgen wollten, so mußte derjenige durch einen Schuhmann an die frische Luft befördert werden. Ein anderer hatte es vorgezogen, schon vorher aus der Versammlung zu verschwinden. In der Diskussion sprachen zunächst einige Kollegen im Sinne des Referats, während dagegen die Mitglieder der Brüderlichkeit vertraten, ihren Standpunkt zu rechtfertigen, wobei längst gedroschenes Stroh wieder herhalten mußte. Der Vorsitzende gab hierauf bekannt, daß ihm vor Jahresfrist ein Schreiben des Obermeisters zugegangen sei, mit dem Erlichen, die Versammlungen doch auf der Herberge abzuhalten und nicht in einem anderen Lokale. Nach dem Schlußwort Hetscholds, worin er die Ausführungen der Brüderlichkeit verwarf, wurde die Versammlung geschlossen.

In Offenbach fand am 9. September eine öffentliche Versammlung statt. Als Reden: war Kollege Allmann aus Hamburg erschienen. Er referierte zunächst über den Nutzen der vom Verbande geschaffenen Unterstützungsvereinigungen. Er führte aus, daß sich die Einrichtungen gut bewährt und zum weiteren Ausbau unserer Organisation beigetragen haben. Beim zweiten Punkt wurde zur Sprache gebracht, wie es mit der Revision der Brüder in Offenbach steht. Vor kurzer Zeit wurde eine Brüderzeitung ein Schrein der Sprechmeister des hiesigen Arbeitsnachweises erklärt auf Grund verschiedener Gerüchte, daß er unverkennbar nach den Statuten handle. Klagen über das Sprechwesen werden in der Versammlung nicht laut. Der anwesende Allgemeine wird aufgefordert, über den Stand des Gesellenausschusses Bericht zu geben. Hierauf erklärt derjenige, daß von einem Gesellenaustausch in wahren Sinne des Wortes gar keine Rede sein könne, da nur noch zwei Mitglieder derselben in Eissenbach sind und auch diese zwei seien einer Einladung nicht gefolgt. Der Antrag, die Regelung dieser Zustände einzusehen der Vorsitzenden: der hiesigen Brüderstelle zu überlassen, wurde angenommen. — Während dieser Versammlung saßen die Herren des Germaniavereins in trauriger Weise beieinander und suchten sich durch Freitetrinken über ihre traurige Lage hinwegzutun, anstatt der Einladung zur öffentlichen Versammlung zu folgen.

### Literarisches.

„Wider die Phasenerrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Das 24. Heft enthält die Fortsetzung des 13. Heftes „Am Vortag der Revolution“, in dem der Kampf Luthers gegen Münzner und seine „Frischleute“ dargestellt wird. Von den Illustrationen des Heftes neinen wir als besonders interessant die Darstellung aus der Arbeit der Bergknappen, ferner das Titelblatt zum „Neuen Testamente“ der ersten deutschen Bibelausgabe, einige charakteristische Bilder aus dem Volksleben. Unter den Porträts erwähnen wir das Thomas Müntzers, nach einem zeitgenössischen Aufdruck. Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen für 20,-, und kann durch jede Buchhandlung von allen Parteibuchhandlungen und Kolporteur bezogen werden. Bonnenten können jederzeit eintreten und das Werk von Heft 1 an nachbeziehen.

## Die Lohnbewegungen im Jahre 1904.

Sowohl sich das Wirken der Gewerkschaften in Deutschland in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen statistisch darstellen lässt, beschränkt sich diese Darstellung auf die Registrierung der Streiks und Angaben über die Zahl der erfolgreichen, teilweise erfolgreichen und erfolglosen Arbeitseinstellungen. Seit dem Jahre 1900 ist es infolge Verbesserung der Statistik möglich geworden, auch die Zahl der Personen anzugeben, die bei den Streiks vollen oder teilweisen Erfolg erzielten. Es konnte in den letzten Jahren bekannt gegeben werden, wie viel Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnherhöhung erreichten nicht aber ließ sich die erreichte Arbeitszeitverkürzung und Lohnherhöhung im ganzen und im einzelnen angeben. Zum Jahre 1905 wird auch diese Angabe gemacht werden können, so daß dann ein Urteil darüber ermöglicht wird, ob die für die Streiks gebrachten Opfer dem Ergebnis entsprechen.

Es genügt aber nicht, die Errungenschaften eines Streiks in unmittelbaren Vergleich mit den aufgewendeten Mitteln und Kräften zu stellen. Soll werden die Forderungen der Arbeiter einige Monate nach einem verlorenen Streik untersucht und durchgeführt. Sozialreicher aber sind die Fälle, in denen die Unternehmer es bei Forderungen der Arbeiter nicht zu einer Arbeitseinstellung kommen lassen, nachdem sie die Wirkungen eines, wenn auch zu ungünstigen der Arbeiter beendeten Streiks gefühlt haben. Ohne eine vorherige Arbeitseinstellung, gleichviel wie ihr Verlauf war, würden die Unternehmer sich nicht geneigt zeigen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln.

Hierzu kommen die zahlreichen Fälle, in denen die Unternehmer, einer guten Gewerkschaftsorganisation gegenüberstehend, sich sagen, daß es zu einem hartnäckigen Kampf kommen wird, dessen Nachwirkungen das Unternehmertum weit härter treffen, als die Arbeiterchaft. Ohne daß bereits das Erziehungsmittel eines Streiks vorher zur Anwendung gebracht worden ist, halten es die Unternehmer in solchen Fällen vielfach für zweckmäßiger, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen und die Arbeitseinstellung zu vermeiden.

Wenn es daher auch für die späteren Jahre möglich sein sollte, im vollen Umfang darzustellen, was durch die Streiks erreicht worden ist, so wäre damit noch lange nicht erwiesen, welche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden. Dieses annähernd vollständig zu erweisen, macht es erforderlich, auch das darzutun, was durch die Lohnbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten, erreicht wurde.

Von einzelnen Gewerkschaften sind solche Übersichten schon seit vielen Jahren aufgestellt und veröffentlicht worden. Jedoch war es nicht möglich, diese Veröffentlichungen zu einer zusammenfassenden Darstellung zu vereinigen. Deshalb entschlossen sich die Vorsitze der gewerkschaftlichen Centralverbände, vom Jahre 1904 ab eine Statistik über die Lohnbewegungen nach einheitlichen Grundlagen zu führen und die Ergebnisse dieser Statistik von der Generalkommission zusammenstellen und veröffentlichen zu lassen.

Dass eine solche Aufnahme im ersten Jahre nicht vollkommen sein kann, ist leicht erklärlich. Von den Verbänden, in welchen eine solche Statistik seit längerer Zeit geführt ist, wird heute schon Vollkommenes geboten werden können. In den Organisationen, in welchen die Statistik neu eingeführt ist, wird es jedoch noch längerer Schulung der Beamtenten der Zweigvereine bedürfen, ehe die Aufnahmen auch hier umfassend genug werden, um ein vollkommenes Bild der gesamten von den Gewerkschaften Deutschland durchgeföhrten Lohnbewegungen geben zu können. Zu einigen Jahren wird es aber gelingen, diesen heute noch zu konstatierenden Mangel zu beseitigen, wie es auch im Laufe der Jahre gelungen ist, die jüngsten von den Gewerkschaften regelmäßig veranstalteten Statistiken so auszugehauen, daß sie heute allen Ansprüchen genügen, die an solche Arbeiten zu stellen sind.

Ein Mangel wird der Statistik über die Lohnbewegungen wohl noch für längere Zeit anhaften. Es wird wohl in kürzer Zeit möglich werden, die durch die Lohnbewegungen erzielten Erfolge und schließlich auch die Ver schlechterungen der Arbeitsbedingungen, die nach erfolglosen Lohnbewegungen eintreten, vollständig darstellen zu können, nicht aber wird es so schnell gelingen, die Herabdrückung der Arbeitsbedingungen anzugeben, die von den Arbeitern ohne nennenswerten Widerstand hingenommen werden. Wird auch die Berichterstattung über diese Vorlauftabelle in genügender Weise gepflegt, so werden wir dazu kommen, festzustellen zu können, welche Veränderungen in der Dauer der Arbeitszeit und der Lohnhöhe in jedem Jahre zu verzeichnen ist. Von dem englischen Arbeitsamt wird eine solche Statistik seit länger als einem Jahrzehnt mit Hilfe der Gewerkschaften geführt und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß das Gleiche nicht auch von den Gewerkschaften Deutschlands durchgeführt werden könnte, zumal die von diesen bisher regelmäßig aufgenommenen Statistiken den Leistungen des englischen Arbeitsamtes sehr gut zur Seite gestellt werden können. Sicher Hinweis in Verbindung mit der Wirkung dieser erstmaligen Veröffentlichung der Überblick über die Erfolge der Lohnbewegungen dürfte die Beamten der Gewerkschaften, welche die ersten Arbeiten für diese Statistiken zu machen haben, veranlassen, ihre Kräfte einzusetzen, um das Beste zu leisten, damit die gemeinsame Arbeit vollkommen wird.

Lohnbewegungen waren insgesamt im Jahre 1904 in 40 Organisationen in 1310 Orten in 15 143 Betrieben mit 249 382 Belegschaften zu verzeichnen. Für drei Organisationen steht die Angabe der Zahl der Beschäftigten und für zwei Organisationen die Zahl der Betriebe. An den Bewegungen waren 184 206 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. In 766 von den 1310 Orten, in welchen Bewegungen stattfanden, befand eine Unternehmerorganisation, welche die von der Bewegung betroffenen Unternehmer in 616 Orten gehörten. In 575 Fällen kam es infolge der Bewegungen zum Abschluß eines Tarifvertrages. An Ausgaben erforderten die Bewegungen insgesamt nur die Summe von 20 392 M. Diese geringe Ausgabe erklärt sich dadurch, daß vielfach die Ausgaben für Drucksachen usw. welche für die Bewegungen erforderlich waren, von den Organisationen als Verwaltungskosten oder auch als Ausgaben für Agitation gebucht wurden. Von den Bewegungen endeten 1647 durch Vergleichsverhandlungen, und zwar fanden die Verhandlungen statt in: 929 Fällen zwischen den Parteien direkt, 173 Fällen mit der Unternehmerorganisation, 24 Fällen vor dem Gewerbegericht, 619 Fällen unter Teilnahme anderer Verbündeten oder Verteilten. Zu 107

Fällen wurde auf Antrag der Unternehmer und in 1370 Fällen auf Antrag der Arbeiter in Verhandlungen eingetreten.

Dass Lohnbewegungen im Vereine nicht stattgefunden haben berichten die Vorsitze der Organisationen der: Asphalteure, Barbiere, Bergarbeiter, Blumenarbeiter, Buchdrucker, Gärtner, Gastwirtschäulen, Graveure, Handlungsschäulen, Lagerhalter, Maschinisten, Motorenarbeiter, Postzollarbeiter, Seefahrer, Waschearbeiter, Werkarbeiter und Wissenschafter.

Bei der Glasarbeit, u. s. f. Tätern und Stofftätern haben Bewegungen stattgefunden, doch liegen sich die Materialien darüber nicht in der Vollkommenheit beschaffen, wie es für die Verwendung in der Statistik erforderlich ist. Der Vorsitz des Verbundes der Formstecher berichtet über eine Lohnbewegung in Braunschweig. Diese ist aber amtlich als Streik gezählt und deshalb auch unterseits in der Streikstatistik vermerkt.

Das vorstehend gebotene Gesamtbild der Lohnbewegungen des Jahres 1904 ist somit nicht vollkommen, jedoch fehlen nur Angaben von drei Organisationen, die Lohnbewegungen durchgeführt haben.

Von der Gesamtzahl der Lohnbewegungen wurden solche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt von 40 Organisationen in 1076 Orten, in 14 781 Betrieben mit 213 709 Beschäftigten. Beteiligt waren an diesen Bewegungen 169 974 Arbeiter und Arbeiterinnen. In 671 Orten bestand eine Unternehmerorganisation und gehörten die Unternehmer sich nicht geneigt zeigen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln.

Hierzu kommen die zahlreichen Fälle, in denen die Unternehmer, einer guten Gewerkschaftsorganisation gegenüberstehend, sich sagen, daß es zu einem hartnäckigen Kampf kommen wird, dessen Nachwirkungen das Unternehmertum weit härter treffen, als die Arbeiterchaft. Ohne daß bereits das Erziehungsmittel eines Streiks vorher zur Anwendung gebracht worden ist, halten es die Unternehmer in solchen Fällen vielfach für zweckmäßiger, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen und die Arbeitseinstellung zu vermeiden.

Wenn es daher auch für die späteren Jahre möglich sein sollte, im vollen Umfang darzustellen, was durch die Streiks erreicht worden ist, so wäre damit noch lange nicht erwiesen, welche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden. Dieses annähernd vollständig zu erweisen, macht es erforderlich, auch das darzutun, was durch die Lohnbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten, erreicht wurde.

Von einzelnen Gewerkschaften sind solche Übersichten schon seit vielen Jahren aufgestellt und veröffentlicht worden. Jedoch war es nicht möglich, diese Veröffentlichungen zu einer zusammenfassenden Darstellung zu vereinigen. Deshalb entschlossen sich die Vorsitze der gewerkschaftlichen Centralverbände, vom Jahre 1904 ab eine Statistik über die Lohnbewegungen nach einheitlichen Grundlagen zu führen und die Ergebnisse dieser Statistik von der Generalkommission zusammenstellen und veröffentlichen zu lassen.

Dass eine solche Aufnahme im ersten Jahre nicht vollkommen sein kann, ist leicht erklärlich. Von den Verbänden, in welchen eine solche Statistik seit längerer Zeit geführt ist, wird heute schon Vollkommenes geboten werden können. In den Organisationen, in welchen die Statistik neu eingeführt ist, wird es jedoch noch längerer Schulung der Beamtenten der Zweigvereine bedürfen, ehe die Aufnahmen auch hier umfassend genug werden, um ein vollkommenes Bild der gesamten von den Gewerkschaften Deutschland durchgeföhrten Lohnbewegungen geben zu können. Zu einigen Jahren wird es aber gelingen, diesen heute noch zu konstatierenden Mangel zu beseitigen, wie es auch im Laufe der Jahre gelungen ist, die jüngsten von den Gewerkschaften regelmäßig veranstalteten Statistiken so auszugehauen, daß sie heute allen Ansprüchen genügen, die an solche Arbeiten zu stellen sind.

Ein Mangel wird der Statistik über die Lohnbewegungen wohl noch für längere Zeit anhaften. Es wird wohl in kürzer Zeit möglich werden, die durch die Lohnbewegungen erzielten Erfolge und schließlich auch die Ver schlechterungen der Arbeitsbedingungen, die nach erfolglosen Lohnbewegungen eintreten, vollständig darstellen zu können, nicht aber wird es so schnell gelingen, die Herabdrückung der Arbeitsbedingungen anzugeben, die von den Arbeitern ohne nennenswerten Widerstand hingenommen werden. Wird auch die Berichterstattung über diese Vorlauftabelle in genügender Weise gepflegt, so werden wir dazu kommen, festzustellen zu können, welche Veränderungen in der Dauer der Arbeitszeit und der Lohnhöhe in jedem Jahre zu verzeichnen ist. Von dem englischen Arbeitsamt wird eine solche Statistik seit länger als einem Jahrzehnt mit Hilfe der Gewerkschaften geführt und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß das Gleiche nicht auch von den Gewerkschaften Deutschlands durchgeführt werden könnte, zumal die von diesen bisher regelmäßig aufgenommenen Statistiken den Leistungen des englischen Arbeitsamtes sehr gut zur Seite gestellt werden können. Sicher Hinweis in Verbindung mit der Wirkung dieser erstmaligen Veröffentlichung der Überblick über die Erfolge der Lohnbewegungen dürfte die Beamten der Gewerkschaften, welche die ersten Arbeiten für diese Statistiken zu machen haben, veranlassen, ihre Kräfte einzusetzen, um das Beste zu leisten, damit die gemeinsame Arbeit vollkommen wird.

Lohnbewegungen waren insgesamt im Jahre 1904 in 40 Organisationen in 1310 Orten in 15 143 Betrieben mit 249 382 Belegschaften zu verzeichnen. Für drei Organisationen steht die Angabe der Zahl der Beschäftigten und für zwei Organisationen die Zahl der Betriebe. An den Bewegungen waren 184 206 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. In 766 von den 1310 Orten, in welchen Bewegungen stattfanden, befand eine Unternehmerorganisation, welche die von der Bewegung betroffenen Unternehmer in 616 Orten gehörten. In 575 Fällen kam es infolge der Bewegungen zum Abschluß eines Tarifvertrages. An Ausgaben erforderten die Bewegungen insgesamt nur die Summe von 20 392 M. Diese geringe Ausgabe erklärt sich dadurch, daß vielfach die Ausgaben für Drucksachen usw. welche für die Bewegungen erforderlich waren, von den Organisationen als Verwaltungskosten oder auch als Ausgaben für Agitation gebucht wurden. Von den Bewegungen endeten 1647 durch Vergleichsverhandlungen, und zwar fanden die Verhandlungen statt in: 929 Fällen zwischen den Parteien direkt, 173 Fällen mit der Unternehmerorganisation, 24 Fällen vor dem Gewerbegericht, 619 Fällen unter Teilnahme anderer Verbündeten oder Verteilten. Zu 107

Fällen wurde auf Antrag der Unternehmer und in 1370 Fällen auf Antrag der Arbeiter in Verhandlungen eingetreten.

Dass Lohnbewegungen im Vereine nicht stattgefunden haben berichten die Vorsitze der Organisationen der: Asphalteure, Barbiere, Bergarbeiter, Blumenarbeiter, Buchdrucker, Gärtner, Gastwirtschäulen, Graveure, Handlungsschäulen, Lagerhalter, Maschinisten, Motorenarbeiter, Postzollarbeiter, Seefahrer, Waschearbeiter, Werkarbeiter und Wissenschafter.

Bei der Glasarbeit, u. s. f. Tätern und Stofftätern haben Bewegungen stattgefunden, doch liegen sich die Materialien darüber nicht in der Vollkommenheit beschaffen, wie es für die Verwendung in der Statistik erforderlich ist.

Der Erfolg der Bewegungen war für 48 534 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123 232 eine Lohnherhöhung. Für 1188 dieser Beteiligten fehlte die Angabe über die Summe der erreichten Arbeitszeitverkürzung und für 1872 die Summe der erreichten Lohnherhöhung. Es erreichten nachweisbar 47 346 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 192 420 Stunden pro Woche und 121 380 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnherhöhung von zusammen 240 118 M pro Woche.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Maße die Mitglieder der einzelnen Organisationen in den verschiedenen Industriegruppen an diesen Bewegungen und dem erzielten Erfolg beteiligt waren:

Organisation der	Orte	Zahl der Beteiligten	Gewerbe:		
			Arbeitszeitverkürzung Personen	Stunden pro Woche	Lohnherhöhung Personen
Bauhilfsarbeiter . . . . .	43	12 083	2 053	6 333	12 083
Dachdecker . . . . .	13	497	360	1 820	518
Glaser . . . . .	9	699	638	3 519	689
Maler . . . . .	13	1 260	393	1 104	1 345
Mauter . . . . .	202	30 777	6 861	26 511	30 777
Steinarbeiter . . . . .	22	1 116	233	2 760	285
Steinzieher . . . . .	56	2 854	410	1 733	1 733
Töpfer . . . . .	27	1 949	193	1 120	781
Zimmerer . . . . .	104	11 293	3 926	13 259	10 803
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>489</b>	<b>62 000</b>	<b>15 166</b>	<b>58 264</b>	<b>59 103</b>
<b>Gesamt</b>					
<b>Metallindustrie und Schiffbau:</b>					
Metallarbeiter . . . . .	69	19 529	8 511	25 493	9 098
Münzmeister . . . . .	2	17	3	—	—
Schiffsschmiede . . . . .	4	130	75	225	120
Schmiede . . . . .	19	714	330	2 304	637
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>94</b>	<b>26 359</b>	<b>8 919</b>	<b>27 922</b>	<b>9 915</b>
<b>Graphische Gewerbe und Papierindustrie:</b>					
Buchbinden . . . . .	9	3 079	—	—	—
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4	626	26	159	600
Druckgraphen . . . . .	22	1 031	565	1 554	291
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>35</b>	<b>4 752</b>	<b>601</b>	<b>1 713</b>	<b>891</b>
<b>Holzindustrie:</b>					
Bildhauer . . . . .	18	895	415	760	650
Böttcher . . . . .	16	1 108	721	3 245	1 108
Holzarbeiter . . . . .	108	19 341	7 787	23 746	14 577
Lazizerer . . . . .	3	785	785	—	785
Bergmänner . . . . .	3	115	77	462	81
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>118</b>	<b>22 248</b>	<b>9 705</b>	<b>23 213</b>	<b>17 151</b>
<b>Nahrung- und Genussmittelindustrie:</b>					
Bäder . . . . .	17	1 768	221	1 644	1 627
Brauer . . . . .	96	18 588	6 939	25 030	13 523
Kleischer . . . . .	4	2 040	406	4 372	124
Müller . . . . .	2	354	354	—	—
Tabakarbeiter . . . . .	20	1 127	46	—	1 087
Zigarrenwirtler . . . . .	5	125	—	—	125
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>114</b>	<b>19 022</b>	<b>7 966</b>	<b>31 546</b>	<b>16 486</b>

181 M. Durch Vergleichsverhandlungen wurden die Differenzen in 211 Fällen beigelegt, und zwar fanden Verhandlungen statt: zwischen den Parteien in 116, mit der Unternehmerorganisation in 7, vor dem Gewerbegericht in 4, durch Vermittelung der Organisationsinstanzen in 82 und durch Vermittelung anderer Personen und Körperchaften in 2 Fällen. Die Verhandlungen wurden eingesetzt auf Antrag des Unternehmers in 18 und auf Antrag der Arbeiter in 197 Fällen. Diese Zahlen sind nicht vollständig, weil für den Verband der Maurer nur angegeben ist, daß in 80 Orten Bewegungen stattfanden, wovon 74 wegen Lohnkürzung und sechs wegen Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt werden mußten und daß die Bewegungen erfolgreich waren. Weitere Angaben fehlen.

Durch die Bewegungen wurde abgewehrt für 2588 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 9777 Stunden pro Woche und für 3379 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10 670 M. pro Woche. Diese in der Wehr erzielten Erfolge sind mit denen der Angriffsbewegungen verhältnismäßig aufzufassen, wenn der Gesamterfolg der Lohnbewegungen des Jahres 1904, soweit er die Dauer der Arbeitszeit betrifft, völlig gewürdigt werden soll.

Insgesamt erreichten eine Arbeitszeitverkürzung oder mehrten eine Arbeitszeitverlängerung ab 49 929 Arbeiter und Arbeitertinnen von zusammen 202 197 Stunden pro Woche; Lohnnerhöhungen erreichten oder Lohnkürzungen mehrten ab 124 759 Arbeiter und Arbeitertinnen von insgesamt 250 788 M. Für weitere 1188 an den Lohnbewegungen Beteiligten, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 1872, die eine Lohnhöhung erzielten, fehlte die nähere Angabe des Erreichens.

Die Arbeitszeit wurde in den Einzelsälen von ½ bis zu 36 Stunden pro Woche verkürzt, während Arbeitszeitverlängerungen den Arbeitern von ½ bis 12 Stunden angeboten wurde. Lohnnerhöhungen wurden von 50 M. bis zu 12 M. pro Woche erzielt und angebotene Lohnkürzungen von 50 M. bis 19.50 M. abgewehrt.

Die Zahl der Arbeiter, die in den zwischen diesen Säulen liegenden Abstufungen Arbeitszeitverkürzung oder Lohnhöhung erhielten oder Arbeitszeitverlängerung oder Lohnkürzung abwehrten, ergibt die folgende Aufstellung:

Es erreichten pro Woche:

Arbeitszeitverkürzung Stunden	Lohnhöhung		
	Arbeiter	Mark	Arbeiter
½	626	bis 0.50	3 412
1	649	0.60—1.00	15 208
1½	196	1.10—1.50	37 746
2½	1 538	1.60—2.00	25 028
2½	780	2.10—2.50	9 979
2½	86	2.60—3.00	15 358
3	20 709	3.10—3.50	6 056
3½	746	3.60—4.00	4 705
3½	8	4.10—4.50	1 562
4	294	4.60—5.00	560
4½	152	5.10—5.50	77
5	289	5.60—6.00	777
6	11 672	6.10—6.50	11
7	445	6.60—7.00	87
7½	342	7.10—7.50	4
8	690	7.60—8.00	650
9	80	8.10—8.50	
10	21	8.60—9.00	
11	1 020	9.10—9.50	
12	23	9.60—10.00	
16	344	10.10—11.00	
26	150	11.10—12.00	
35	4	12.10—13.00	
<b>Summe</b>			<b>121 380</b>
<b>Es mehrten ab pro Woche:</b>			
<b>Lohnkürzung</b>			
Arbeitszeitverlängerung Stunden	Arbeiter	Mark	Arbeiter
½	47 346	bis 0.50	40
1	29	0.60—1.00	256
1½	307	1.10—1.50	312
2	29	1.60—2.00	995
2½	2079	2.10—2.50	150
3	6	2.60—3.00	269
3½	2679	3.10—3.50	219
4	26	3.60—4.00	97
4½	46	4.10—4.50	529
5	110	4.60—5.00	13
6	27	5.10—5.50	64
7	110	5.60—6.00	230
8	27	6.10—6.50	12
11	110	6.60—7.00	80
12	27	7.10—7.50	173
<b>Summe</b>			<b>3 579</b>

Da der Regel wurde die Arbeitszeit um häufig eine halbe Stunde oder um eine Stunde verlängert. Die erhöhte Arbeitszeit der Arbeitnehmer erreichten 20 709, die letztere 11 672 Arbeiter und Arbeitertinnen. Eine Arbeitszeitverkürzung von täglich zwei Stunden erreichten nur 1020 Personen. Die Zahl der Zwischenstufen zwischen Verkürzung der Arbeitszeit betrifft sicher Ausnahmefälle. Eine Verlängerung um ½ Stunde möglichst erlangten 23 Säulen, eine halbe um 1½ Stunden 204 Arbeitnehmer und 149 Betriebsarbeiter, eine halbe um 2½ Stunden 150 Gewerkebetriebsarbeiter, insgesamt 11 672 Arbeitnehmer und eine halbe von 3½ Stunden vier Säulen. Eine beträchtliche Verlängerung des Arbeitszeitabsatzes wurde für 2079 Personen abgewehrt. Die Verlängerung der Arbeitszeit um 1½ Stunden wurde in der Metallindustrie, die um 12 Stunden im Metallgewerbe verhältnis.

Die Mehrheit der Fabriker 103 479 erzielte eine Lohnerhöhung von 6.60—7 M. pro Woche. Eine Lohnverkürzung von 2.10—3 M. erzielten 25 337 Personen. Eine Lohnverkürzung um 6 M. pro Woche erzielten nur 777 Personen. Von 6.60—7 M. Lohnabzug erzielten 81 Personen und eine solche von 12 M. 4 Person. Die verzeichneten Lohnkürzungen der über 6 M. pro Woche waren ausschließlich in der Metallindustrie zu verzeichnen.

Zur den wichtigsten Wahrnehmungen betreffen noch 5 Fälle mit 511 Beteiligten die Wehr bei Bericht, die Polizei zu bestimmen; 15 Fälle mit 3576 Beteiligten die Rücknahme einer kleinen Fahrkostenabrechnung; 10 Fälle mit 513 Beteiligten Wehrabrechnung und 4 Fälle mit 2469 Beteiligten die Abrechnung von Ausarbeitern... verschiedene.

Die Zahl der Bewegungen, die ohne Erfolg erzielten, läßt sich nach der Art ihrer einzelfachen Auswirkungen abgrenzen: weder für die Angriff- noch für die Abwehrbewegungen erzielten Es jetzt noch einzuhören, daß alle diese geführten Bewegungen mit einem Erfolg

\* Bei 630 Säulen sind die Geschäftsfirme der erzielten Lohnhöhung nicht aber die für die einzelne Person erzielte, angegeben.

\*\* Für 173 Säulen fehlt die Angabe der Summe der abgewehrten Lohnkürzung im einzelnen und im gesam-

men, sofern nicht von den Berichtsstätten angegeben wurde, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Lohnkürzung eingetreten ist. Wie schon bemerkte, wird dieser Teil der Statistik wohl nicht vollständig sein, weil das Verständnis für die Wichtigkeit auch dieser Seite der Statistik noch nicht allseitig vorhanden sein dürfte.

Über eingetretene Arbeitszeitveränderungen wird von keiner Organisation berichtet. Über Lohnkürzungen berichten 7 Organisationen. Es erzielten 477 Arbeiter und Arbeitertinnen eine Lohnkürzung von zusammen 551 M. pro Woche, und zwar waren Lohnreduzierungen zu verschiedenen bei den: Böttchern für 29 Personen mit 29 M. Holzarbeitern für 29 mit 19 M. Lebendarbeiten für 13 mit 26 M. Metallarbeitern für 49 mit 95 M. Schuhmachern für 23 mit 22 M. Textilarbeitern für 275 mit 300 M. und Töpfern für 66 Personen mit 66 M. pro Woche. Bis 50 M. Lohnverkürzung mißten hinzunen 17, von 60 M. bis 100 M. 870, von 150 M. 8, von 200 M. 77, von 250 M. 2 und von 300 M. pro Woche 3 Personen. Bei den Maurern ist in den letzten 2 Jahren für 8028 Arbeiter eine Lohnreduzierung und für 889 Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten, doch waren niedere Angaben darüber, in welchem Umfang eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im letzten Jahre eingetreten ist.

Betrachten wir das Ergebnis der Statistik im allgemeinen, so werden wir den Gewerkschaften die Anerkennung für ihr Wirken im Interesse der Arbeiterschaft und im besonderen Interesse ihrer Mitglieder nicht versagen können. Es sind pro Woche 202 197 oder im Jahr rund 10 000 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht worden. Das ist eine dauernde Errungenschaft der Gewerkschaften, aber sie kommt nur rund 50 000 Arbeitern und Arbeitertinnen zugute.

Bezüglich der Lohnhöchstungen und der Abwehr von Lohnkürzungen dürfte es aber fraglich sein, ob sie wirklich zu einer Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft geführt haben. Wir sind überzeugt, daß von dem Schatzmäterium diese Säulen angegriffen werden, daß erklär werden wird: eine viertel Million Mark Lohnhöhung pro Woche oder rund 12 000 000 M. im Jahr sei eine enorme Steigerung des Einkommens der Arbeiterklasse. zunächst aber sei bemerkt, daß die Arbeiterschaft niemanden weiter, als sich selbst, als ihren Opferfreudigkeit für ihre Gewerkschaften diesen Erfolg verdankt. Es handelt sich hier nicht um freiwillige Leistungen des Unternehmers, sondern um Errungenheiten, die der Organisation der Arbeiterklasse zu danken sind.

Zweck ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese Lohnsteigerungen das nicht aufzuzeigen, was den Arbeitern durch tatsächliche Verbesserung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände genommen ist. Und wiederum ist es nur ein geringer Teil der Arbeiterklasse, sind es nur rund 125 000 Arbeiter und Arbeitertinnen, die sich einer Erhöhung ihres Einkommens ersehen können. Mehr als 5 000 000 Industriearbeiter und Arbeitertinnen haben die Verbesserung der Nahrungsmittel ertragen müssen, ohne ihr Einkommen erhöhen zu können. Es wäre, trotz aller Anerkennung, die wir den Leistungen der Gewerkschaft zollen müssen, verschief, nach dem Errungenen darauf zu schließen, daß sich im letzten Jahre die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gebessert habe. Und wenn im nächsten Jahre der Sozialrat voll zur Geltung kommt, dann wird mit einem Schlag das verändert sein, was die Gewerkschaften in einem Jahrzehnt an Lohnhöchstungen erreicht haben. Das dürfte den Arbeitern nach zwei Richtungen zu denken geben. Sie werden daraus erkennen müssen, daß sie mehr noch als bisher zu ihren Gewerkschaften halten und jüngeren Ausbreitung und Erfüllung mit aller Kraft sorgen müssen. Zweitens aber muß es ihnen klar zum Bewußtsein kommen, daß es mit dem gewerkschaftlichen Kampf allein nicht getan ist, wenn durch einen Gesetz allein die Errungenheiten der Gewerkschaftsorganisationen eines Jahrzehnts vernichtet werden können. Sie müssen aus diesem Ergebnis die Lehre ziehen, daß sie sich auch um die politischen Voraussetzungen zu bemühen und dafür zu sorgen haben, daß die Gelehrte nicht zu ihrem Schaden arbeiten.

Und wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß selbst in einer Periode militärisch günstiger Konjunktur und steigender Nahrungsmittelpreise Lohnkürzungen eintreten, so muß mit allem Nachdruck die Abmilderung ausgeschlossen werden, daß die Arbeiterschaft daran zu leiden hat, daß noch genauso viel zu tun ist, als ihr Recht auf eine ausreichende Lebenshaltung zur Geltung erbracht werden kann.

Wir erwarten bestimmt, daß im laufenden Jahre energetischer Daten gearbeitet wird, den Ausgleich zwischen Nahrungsmittelpreiserhöhung und Lohnhöhe herbeizuführen. Nicht gebildigt ist ihr Tatkraft ersehen darf sich die Arbeiterschaft, sondern sie muß durch tüchtigsten Kampf befreit: kein, die Leute, die ihr durch eine unzinnige Wirtschaftspolitik aufgezeigt werden können. Die Verantwortung für diese Räume mögen jene tragen, welche die Arbeiterschaft in diese Lage gebracht haben. Auf alle Fälle muß die Arbeiterschaft zu dem Verlusten kommen, das Leben und Todes nicht nur ihrem unverdienstlichen Kampf auch gestoppt ist, ihre Widerstandskraft völlig zu brechen.

#### G. Legien.

Deutschlands größter Zammer ist die Militärwirtschaft, welche nicht nur das Volk entwertet und auszugeben, sondern unter ganzem Bedrängnis durchsetzt. Der Unteroffiziers-Gewerbeverein schreibt einem überall eingesetzten und irische Arroganz des Militärs nicht mehr jüngst bereit. Zu jedem öffentlichen Rennen wird der Militäronkavallerist als der geeignete benannt, da er standhaft stehen und nicht zu rauschen gelehrt hat. Selbst Kapitäle verlangen nicht immer fähige, sondern "energische" Werkmeister und Antreiber. Letzteres findet man auch noch eine große Zahl Vorsteher, die mit hungerndem Magen und bereiteten Gehirn keinen leichten Unterhaltungsstoff kennen, als von ihrer Kompanie, ihrem Hauptmann, ihrem Regiments zu se. zu erzählen. Was diese Herrlichkeit dem deutschen Volke kostet und möglicherweise durch Röste. Diesen Gehirnen zu belasten wird, berichtet voraussichtlich die Deutsche Volkszeitung eine Reihe von Zahlen über die Ausgaben des Deutschen Reiches für das Reichsheer, die Marine, die Kolonien und die Kolonialtruppen. So berechnet das Ausgabenblatt, daß von 1872 bis 1905 für das Reichsgericht insgesamt

16 475 685 351 Mark ausgegeben werden sollen. Davon entfällt auf die Regierungssäle I. nur die Summe von 6 247 291 434 M. während der Zeit von 19 229 207 919 M. während der Regierungszeit Wilhelm II., also in den letzten 17 Jahren verbraucht worden ist. Zu der zweiten Hälfte der 34

Jahre sind die Ausgaben für das Reichsheer also um 64 Prozent höher gewesen, als in den ersten 17 Jahren, für die Marine seien seit 1872

9 036 890 400 Mark

ausgegeben worden, davon während der Regierungszeit Wilhelm II. 2 297 059 508 M., also entfielen 75 Prozent dieser Ausgaben auf die letzten 17 Jahre und nur 25 Prozent auf die Kolonien seien seit 1890 bis 1905

193 824 070 Mark

ausgegeben worden. Außerdem habe die Expedition nach Ostasien 271 837 200 M. gekostet. Ferner seien für den Südwestafrikanischen Aufstand bis jetzt benötigt worden 194 975 800 M. Insgesamt seien also ausgegeben für das Reichsheer, die Marine, Kolonien, die China-Expedition und den Südwestafrikanischen Aufstand

20 183 221 890 Mark.

Wie gut angelegt diese Summen sind, das bringt das Zentrumblatt zum Schluß noch ein Beispiel. Nach dem Marine-Stat für 1905 sei der Schiffsbauwert unserer Flotte gegenwärtig siebenhundert Millionen Mark, während seit 1872 über drei Milliarden für unsere Marine ausgegeben worden sind. Dazu sei unsere ganze jetzt noch brauchbare Flotte bis auf 35 Millionen Mark auf Pump gebaut! Die "Cölische Volkszeitung" schreibt: "Mehr wollen wir vorerst nicht sagen, sondern die Zahlen durch sich selbst weisen lassen, sie werden ihren Einfluß höchstens überfliegen." — In der Tat, das werden sie! Sie werden dem deutschen Volke klar machen, daß die Kosten von dem Militarismus, dem Nationalismus und einer wahnwitzigen Kolonialpolitik gerade seit der Zeit die ungewöhnlichste Höhe erreicht haben, wo das Zentrum zur Regierungspartei geworden ist!

Schwarze Fünfse. Ein gemeinsames Epizessstück wird von den "Christlichen" aus Düsseldorf berichtet. Die städtischen Arbeiter dort, die den christlichen Gewerkschaftsführern gar kein Vertrauen entgegenbringen, sollen mit allen Mitteln zu christlichen Gewerkschaftsmitgliedern gemacht werden. Alle Versuche der Christlichen auf diesem Gebiet waren nicht sehr erfolgreich, was leicht erkläbar ist. Schließlich befürchteten Gewerkschaften von der Seite, möglichst bald eine Ausschaltung aus dem Wege zu gehen, die Versammlung geschlossen werden mußte. Und diese Sorte Menschen, denen keine noch so able Handlung zur Erreichung ihres Zwecks zu schmälig ist, parodiert jedem geraden Wort eines freien Gewerkschaftlers gegenüber in der Maske des entrüsteten Biedermanns, der den Terrorismus verwirkt! Wenn an dieser Stelle vor unsichten Kampfmitteln wirklich etwas Wahres wäre, so würde man selbst doch nicht auf kurrum Wegen herumsliegen. Was Wunder, wenn da oder dort einmal beim Publikum dieser Sorte von Christentum einen chlischen Arbeiter so etwas wie physischer Elend padt!

Ist eine Vorfotterklärung strafbar? Diese Frage entschied vor kurzem das Oberlandesgericht in Kiel. Der Vorstand ist folgender: Im vorigen Jahre stellten die Kieler Barbiergehüllen einen neuen Tarif auf, in welchem sie einen Mindestlohn von 21 M. pro Woche und Abschaffung von Soß und Zogis beim Meister verlangten. Eine Anzahl Meister genehmigten den Tarif. Als der Barbier A. seine schon gemachte Zusage widersetzte, veröffentlichte der Gehüllenverband in der sozialdemokratischen "Vollzeitung" ein Fiktivat, in welchem den Barbiergehüllen mitgeteilt wurde, daß über das k. s. Geschäft die Sperre verhängt sei. Auf erfolgte Klage verurteilte nun das Schöffengericht die Vorstandsmitglieder wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu je 2 Tagen Gefängnis. Ihre Verurteilung wurde von der Strafammer verworfen. In Übereinstimmung mit dem Schöffengericht nahm die Strafammer an, daß eine Verurteilung im Sinne des § 153 vorliege. Auf die von den Angeklagten eingelegte Revision erkannte das Oberlandesgericht auf Freiabredung. Das Gericht entschied wie folgt: Der Vorstand hat zu Unrecht angenommen, daß der mit einzigen Meistern abgeschlossene Tarifvertrag eine Vertragsbindung im Sinne des § 153 ist. Es ist lediglich das Ziel, dem die Gehüllen zustreiten, und kann also nicht ein Mittel sein, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Das Wort "Anderer" ist nicht wie vom Verurteilungsgericht geschehen auszulegen, denn unter den "Anderen" sind nicht diejenigen zu verstehen, die sich auf der anderen Seite des Lohnkampfes befinden. Der § 153 kann nur Anwendung finden bei Arbeitgebern gegen Arbeitgeber und bei Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer, nicht aber auch, wie vom Landrichter angenommen, auch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber.